

1 Äthiopische und eritreische Truppen im Tigray	14 Die neutralen Staaten im Sicherheitsrat
4 Eritrea-Aufruf: «Ohne dabei das Gesicht zu verlieren»	16 Friedensbedrohende Wirkung der Klimakrise
6 Völkermord: Kein Ende der Straflosigkeit	26 Die UNO-Resolution 2250 zu Kindern im Krieg
10 Teil 4 der Serie zur Sicherheitsratskandidatur	28 Syrien: Rekrutierung von Minderjährigen

Aufruf von EritreerInnen in der Schweiz zum Krieg im äthiopischen Tigray-Gebiet

Der Krieg in Tigray – eine Chronik

Anfang November 2020 eskalierte der Konflikt in der äthiopischen Provinz Tigray. Die äthiopische Regierung unter Ministerpräsident Abiy Ahmed startete eine Militäroffensive gegen die Provinz, nachdem die dort regierende TPLF eine Wahl durchführte und eine militärische Eskalation vorantrieb. Anfang Dezember erklärte Abiy Ahmed das Ende des Krieges. Tatsächlich wird der Krieg jedoch fortgeführt. EritreerInnen in der Schweiz protestieren nicht nur gegen den Einsatz eritreischer Truppen im Nachbarland, sondern halten jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um den Aufenthalt von Geflüchteten aus Äthiopien und Eritrea in unserem Land endlich zu regularisieren.

/ Eritreischer Medienbund Schweiz /

Am 4. November 2020 ist der lang schwelende Konflikt zwischen der äthiopischen Zentralregierung unter Premierminister Abiy Ahmed und der bis zu dessen Machtantritt im April 2018 dominierenden Tigray People's Liberation Front (TPLF) militärisch eskaliert. Seitdem bekämpfen sich im Norden des Landes die Truppen der Zentralregierung und die TPLF-Milizen. Gefährlich und unberechenbar macht den Konflikt die Tatsache, dass nicht nur 100'000 eritreische Geflüchtete, die im Tigray-Gebiet in UNHCR-Lagern Zuflucht gesucht haben,

zwischen die Fronten geraten sind, sondern dass Premierminister Abiy Ahmed zur Bekämpfung der TPLF-Milizen offenkundig auch auf deren alten Erbfeind, Eritreas Machthaber Isaias Aferwerki, setzt.

So griffen äthiopische Truppen die TPLF-Milizen nicht nur vom Gebiet des eigentlich unabhängigen Eritreas aus an. Eritreische Streitkräfte befinden sich auch in Tigray, wo sie für Morde und Plünderungen an der Zivilbevölkerung, aber auch für Entführungen eritreischer Landsleute aus den UNHCR-Lagern verantwortlich gemacht werden. Sowohl die äthiopische Zentralregierung als auch Diktator Aferwerki bestreiten diese Entwicklung der Ereignisse bislang vehement, doch die Beweise für eine militärische Präsenz eritreischer Truppen in Tigray werden immer erdrückender.

Die wichtigsten Eckpunkte des Tigray-Konflikts

– Die Regionalregierung der nordäthiopischen Provinz Tigray wurde von der ehemaligen Regierungspartei TPLF gestellt.

Als Premier Abiy Ahmed die landesweiten Wahlen aufgrund der Covid-19-Pandemie verschob, führte die TPLF am 9. September 2020 eigene Wahlen durch. Bei einer angeblichen Wahlbeteiligung von 98 Prozent reklamierte die Partei alle bis auf einen Sitz im Regionalparlament für sich.

– Darüber hinaus demonstrierte Premier Abiy Ahmed seine Macht dadurch, dass er sich im Sommer 2020 gemeinsam mit dem eritreischen Diktator Isaias Afewerki im berüchtigten Militärausbildungslager Sawa (Eritrea) und im Oktober 2020 am Hauptstützpunkt der äthiopischen Streitkräfte in Bishawto ablichten liess.

– Mit einer Währungsreform versuchte Abiy Ahmed im September 2020 überdies, die in weiten Teilen der äthiopischen Bevölkerung als korrupt verschriene TPLF-Regionalregierung in die Knie zu zwingen.

– Ende Oktober wurden diverse, bis dato umstrittene Flugbewegungen über dem Tigray-Gebiet registriert. Inwieweit die Zentralregierung den Militärschlag im Norden des Landes vorbereitet hat,

hängt von der jeweiligen Darstellung der Ereignisse ab.

– Am 3. November griffen angebliche TPLF-Milizen einen Militärstützpunkt der äthiopischen Streitkräfte an, ermordeten zahlreiche Soldaten und hielten weitere 5000 Mann als Geiseln fest.



Fortsetzung Seite 2

- Dies war der Startschuss zur militärischen Offensive der Regierungstruppen gegen die der Regionalregierung gegenüber loyalen TPLF-Truppen. Die Offensive vom 4. November 2020 erfolgte aus mehreren Richtungen, u.a. auch von nördlicher, also eritreischer Seite her.
- Eine unabhängige Berichterstattung zum Krieg sowie über ein gleichzeitiges Massaker an Angehörigen der amharischen Ethnie in Mai Khadra wurde dadurch verunmöglicht, dass Abiy Ahmed wochenlang eine totale Internet- und Telefonsperre über ganz Tigray verhängte und JournalistInnen die Einreise ins Kriegsgebiet untersagte.
- Einen Monat später, im Dezember 2020 und nach der Bombardierung der Provinzhauptstadt Mekele, erklärte Premier Abiy Ahmed den Militäreinsatz für beendet. Die Mission (nämlich die TPLF-Spitze zur Rechenschaft zu ziehen) sei erfolgreich gewesen, liess er verlauten. Zivile Opfer und die Teilnahme eritreischer Truppen am Krieg streitet er vehement ab.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Jenny Heeb, Eritreischer Medienbund, Friedensgutachten 2020, Markus Heiniger, Valentina Maggiali, Francine Perret, Marionna Schlatter, Syrian Network for Human Rights, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titel: EMB; Seite 2/3: KDV/AP; Seite 5: Amnesty; Seite 7: Kichka; Seite 13: UNO; Seite 24: WHI; Seite 25: Karin Scheidegger; Seite 26: Peace Counts; Seite 28: sn4hr; Seite 32: SFR.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., März 2021

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

- Gemäss UNHCR-Angaben haben sich rund 50'000 Menschen aus dem Tigray-Gebiet in überfüllte Flüchtlingslager im Sudan begeben. Innerhalb von Tigray bleibt die Lage unübersichtlich und die Nahrungs- und Wasserversorgung prekär. Wie viele ZivilistInnen den Angriffen zum Opfer gefallen sind und wer für die diversen, oft ethnisch motivierten Massaker verantwortlich zeichnet, bleibt bis heute ungeklärt.
- Gemäss eigenen Angaben haben sich die TPLF-Milizen in die Berge zurückgezogen. Von da aus liefern sie sich weiterhin Kämpfe mit Angehörigen der äthiopischen und eritreischen Streitkräfte. Letztere werden für zahlreiche Plünderungen, Morde und Entführungen verantwortlich gemacht. Die wichtigsten Exponenten der TPLF-Regionalregierung sind weiterhin auf freiem Fuss, während andere, darunter der ehemalige Aussenminister, getötet oder festgenommen worden sind.
- In der Region Tigray halten sich besonders viele eritreische Flüchtlinge auf, die ihr Land aufgrund von politischer Verfolgung und/oder des unbegrenzten Militärdienstes verlassen haben. Das UNHCR schätzt deren Zahl gegenwärtig auf knapp 100'000 Personen.

Die Rolle Eritreas im Tigray-Konflikt

Nachdem sie 1991 gemeinsam die kommunistische DERG-Regierung aus Äthiopiens Hauptstadt Addis Abeba vertrieben und sich Eritrea 1993 für unabhängig erklärt hatte, führten Eritreas Machthaber Isaias Afewerki und Äthiopiens Regierung unter dem aus Tigray stammenden TPLF-Führer Melles Zenawi zwischen 1998 und 2000 einen blutigen Grenzkrieg, gefolgt von einer über zwei Jahrzehnte dauernden «no peace/no war»-Situation mit Truppenpräsenz an der gemeinsamen Grenze.

Diese Pattsituation wurde mit dem Friedensabkommen 2018 zwar beendet, doch bereits im April 2019 hatte Eritrea die Grenze zum Tigray-Gebiet aufgrund eines massiven Exodus (ca. 50'000 Personen) einseitig wieder geschlossen. Die Geschichte der ehemaligen Waffenbrüder führt bis heute zu einer erbitterten Erbfeindschaft zwischen der eritreischen Regierung und der TPLF.

Gegenwärtig halten sich nicht weniger als 96'000 eritreische Flüchtlinge im Tigray-Gebiet auf, wie Angaben des UNHCR aus den Flüchtlingslagern May Aini, Hintsats, Shimelba und Adi Harush zu entnehmen ist. Dies macht eine

Beteiligung Eritreas am aktuellen Konflikt höchst problematisch. Wenn Isaias Afewerki Streitkräfte die äthiopischen Truppen im Tigray-Gebiet unterstützen, haben sie gleichzeitig ungehinderten Zugriff auf die vor der eigenen Regierung geflohenen EritreerInnen in den Flüchtlingslagern.

Die Präsenz von eritreischen Truppen in Tigray wird von der eritreischen und der äthiopischen Regierung vehement bestritten, doch werden die Beweise, dass eritreische Soldaten für Vergewaltigungen, Plünderungen und Morde an ZivilistInnen, aber auch für Entführungen von Landsleuten aus den Flüchtlingslagern verantwortlich sind, immer erdrückender. Am 11. Dezember sagte der Leiter des UNO-Flüchtlingshilfswerks, er habe im vergangenen Monat eine «überwältigende Anzahl» von Berichten über eritreische Geflüchtete in Tigray erhalten, die getötet, entführt oder gewaltsam nach Eritrea zurückgebracht worden seien.

Die Folgen des Krieges

- Flüchtlingskrise: Um die 50'000 Menschen aus der Region Tigray sind in den Sudan geflüchtet, um die 100'000 eritreische Geflüchtete befinden sich in Tigray in einer prekären Lage.
- Humanitäre Krise: Seit Beginn der Militäroperation Anfang November 2020 hat die Zentralregierung die gesamte Region Tigray mit einer totalen Telefon- und Internetsperre belegt. JournalistInnen hatten wochenlang keinen



Ein Tigray-Mädchen sitzt auf einem Hügel mit Blick auf das, was vor dem Konflikt in der Region Tigray in Ä



Zugang zum Kriegsgebiet. Geschätzte zwei Millionen Menschen haben keinen Zugang zu Lebensmitteln, Wasser oder Sicherheit, 650'000 von ihnen gelten als intern Vertriebene (IDPs). Abiy Ahmeds Regierung hat den Zugang nach Tigray auch für UNO-Agenturen und Menschenrechtsorganisationen stark eingeschränkt. Hilfswerke und ExpertInnen werfen der Zentralregierung vor, Hunger als Waffe gegen die Zivilbevölkerung in Tigray einzusetzen.

– Destabilisierung und Internationalisierung des Konflikts: Trotz Premier Abiys Beteuerungen sind die Kämpfe im Tigray-Gebiet nicht beendet. Wer momentan die Kontrolle über das Gebiet hat, bleibt völlig unklar. Zudem scheinen sich weiterhin eritreische Streitkräfte in Tigray aufzuhalten. Hinzu kommen Auseinandersetzungen an der Grenze zum Sudan und ethnische Unruhen in anderen Landesteilen Äthiopiens.



Flüchtlingslager Umm Rakouba, das Menschen beherbergt, die aus Äthiopien geflohen sind, in Qadarif, Oostsudan.

Wie sind EritreerInnen vom Krieg betroffen?

Eritreische Geflüchtete in Tigray

Zu den Zielorten der Militäroperationen gehören vier grosse Lager in Tigray, in denen 100'000 Flüchtlinge aus Eritrea unter internationalem Schutz untergebracht waren und sind. Es wird geschätzt, dass Tausende Geflüchteter von eritreischen Truppen entführt und gewaltsam nach Eritrea zurückgebracht worden sind. Die Entführten wurden gezwungen, sich an den Kämpfen gegen die lokale Bevölkerung zu beteiligen. Andere wurden getötet oder flohen aus den Lagern. Zwei Lager, Adi Harush und May Aini, erhielten am 27. Dezember die erste Nahrungsmittelhilfe vom Welternährungsprogramm. Die anderen Lager, Shemelba und Hint-sats, haben seit drei Monaten keine Nahrungsmittel mehr erhalten.

Eritreische Geflüchtete, die aus Tigray in die Hauptstadt Addis Abeba geflohen sind, wurden verhaftet und zwangsweise in die Flüchtlingslager nach Tigray zurückgebracht, obwohl es in diesen Lagern an Sicherheit sowie an Nahrung mangelt und eine Zwangsabschiebung nach Eritrea droht. Das UNO-Flüchtlingshilfswerk äusserte Besorgnis, da die äthiopische Regierung ihr keinen Zugang zu den Flüchtlingslagern in Tigray ermöglicht.

EritreerInnen in Eritrea

Im November wurden drei Missile-Angriffe in Eritrea gemeldet. Zu Beginn des Krieges gab es zahlreiche Berichte, dass wehrpflichtige EritreerInnen zusammengetrieben werden.

EritreerInnen in der Schweiz

Der Grossteil der EritreerInnen in der Schweiz hat Verwandte in Tigray, da in der Grenzregion viele eritreische Geflüchtete leben. Zu ihren Verwandten können sie keinen Kontakt aufnehmen, da die Telefon- und Internetverbindung in der Region unterbrochen wurde. Sie können sich nicht über den aktuellen Zustand informieren und die Meldungen über die Zwangsentführungen und -einberufungen sind sehr besorgniserregend. EritreerInnen in der Schweiz, wie etwa der EMBS-Mediensprecher Okbaab Tesfamariam, sorgen sich zudem um ihre Verwandten in Eritrea. Es gab Berichte von Angehörigen, die im Krieg kämpfen mussten und verletzt wurden.

Editorial

Die Demokratie bleibt eine Baustelle

Dieses Jahr wird ein wenig ruhmreiches Jubiläum in der Geschichte der Schweiz gefeiert: Vor 50 Jahren befand die Mehrheit der Schweizer Männer, die Schweizer Frauen sollten das Stimmrecht auf der Ebene des Bundes erhalten. Erstaunlich finde ich, wie wenig dies Anlass für grundsätzliche Überlegungen zum Wesen unserer Demokratie ist.

So ist das Stimmrecht immer noch an das Bürgerrecht gebunden (mit wenigen Ausnahmen in Kantonen und Gemeinden), weshalb ein erheblicher Teil der Bevölkerung zwar mit ihrer Arbeit zum Wohlstand des Landes und mit ihren Steuern zu den Staatseinnahmen beiträgt, aber von der Mitbestimmung über deren Verwendung ausgeschlossen bleibt. Der Grundsatz, dass jene, die zum Gemeinwesen beitragen, auch bei seiner Ausgestaltung mitbestimmen können sollten, gilt in der Schweiz nicht. Diese Lücke könnte mit der Erweiterung des Stimmrechts auf die in der Schweiz Ansässigen geschlossen werden. Umstritten ist auch, ab welchem Alter das Stimmrecht gelten soll. Die Idee des Stimmrechtsalters 0 ist völlig aus den Diskussionen verschwunden.

Das Dreieck Demokratie, Rechtsstaat, Menschenrechte ist in der Schweiz institutionell nicht ausgebaut und unter dem Druck des Rechtspopulismus stark in Schieflage geraten. Von einem demokratischen Rechtsstaat ist die Schweiz noch weit entfernt. So fehlt eine Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Zulässigkeit von Volksinitiativen wird von den Eidgenössischen Räten beurteilt, also nach politischen Opportunitäten statt nach den gesetzlichen Kriterien, was unter dem Druck der SVP zur Zulassung mehrerer völkerrechtswidriger Initiativen geführt hat.

Ebenso fehlen fast völlig gesetzliche Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskomitees sowie Transparenzvorschriften für deren Einnahmen (womit die Schweiz gegen die von ihr ratifizierte Strafrechtskonvention des Europarates gegen Korruption verstösst). Immerhin ist nun die «Transparenzinitiative» unterwegs.

Wie allergisch die herrschenden Kreise in diesem Land auf gelebte Demokratie reagieren, hat der Ausgang der Konzernverantwortungsinitiative gezeigt, auf Grund dessen nun NGOs staatliche Mittel entzogen werden sollen. Die Demokratie ist wirklich eine Baustelle.

Ruedi Tobler

... ohne dabei das Gesicht zu verlieren

Die Äthiopien- und Eritrea-Politik der Schweizer Migrationsbehörden ist gescheitert. Trotz erhöhter Rückkehrhilfersprechungen etwa im Kanton Bern (Februar 2020) kehren abgewiesene EritreerInnen nicht – wie vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und vom Bundesverwaltungsgericht als «möglich, zumutbar und zulässig» erachtet – in ihre Heimat zurück. Und trotz eines Rückübernahmeabkommens, das die EU und die Schweiz mit Äthiopien geschlossen haben, konnten seit dem Machtantritt von Premier Abiy Ahmed im April 2018 erst eine Handvoll Personen zwangsweise nach Äthiopien zurückgeführt werden.

Während die Menschenrechtslage in Eritrea trotz Friedensschluss mit Äthiopien unverändert schlecht blieb, hat auch die Situation beim grossen Nachbarn Äthiopien nicht das gebracht, was sich das SEM und das Bundesverwaltungsgericht erhofften. Im Norden des Landes herrscht jetzt Krieg – laut Premier Abiy zeitlich begrenzt und zielgerichtet zwar, aber unter Miteinbezug des Diktators aus Eritreas Hauptstadt Asmara, der die abtrünnigen Tigray-Milizen vom Norden her angreifen lässt. Und von wem? Von in landesweiten Razzien eiligst auf Lastwagen zusammengetriebenen eritreischen Jugendlichen, einige davon erst 14 oder 15 Jahre alt, die nun als Kanonenfutter vor den äthiopischen Truppen her in Richtung Grenze getrieben werden.

Abiy Ahmeds Beteuerungen von einem raschen und sauberen Krieg haben mit diesem unseligen Pakt viel an Glaubwürdigkeit verloren. Zum einen werden sich die Tigray-Milizen nach der Einnahme der Provinzhauptstadt

Mekele mit hoher Wahrscheinlichkeit in die umliegenden Berge zurückziehen, um von dort aus einen möglicherweise monate- oder jahrelangen Guerillakrieg zu führen; andererseits halten sich im Tigray-Gebiet selbst 100'000 eritreische Flüchtlinge auf, die nun zwischen die Fronten geraten sind.

Erste Berichte über Entführungen aus den dortigen UNHCR-Flüchtlingslagern durch eritreische Milizen sind bereits laut geworden. Ausserdem hat das UNHCR seit Beginn der äthiopischen Offensive keine Nachrichten mehr von diesen Flüchtlingen erhalten und konnte sie nicht versorgen. Die UNO hat immer noch keinen Zugang zur Tigray-Region, obwohl Anfang Dezember ein Abkommen mit Äthiopien getroffen wurde.

Was wird Premier Abiy mit diesen Flüchtlingen anfangen? Sämtliche eritreische Oppositionsgruppen hat er bereits aus Äthiopien verbannt, wie es Diktator Isaias Afewerki verlangt hat. Wird Abiy ihm in einem weiteren Schritt – quasi als Dank für dessen Kooperation gegen die Tigraytruppen – nun auch noch die eritreischen Flüchtlinge zur freien Verfügung überlassen?

Wie gedenkt der Träger des Friedensnobelpreises aus dieser Zwickmühle wieder herauszukommen? Und wie werden sich die übrigen Volksgruppen im Vielvölkerstaat Äthiopien positionieren? Sind ihre Forderungen nach Autonomie und Selbstbestimmung verstummt, nun da ihre Anführer «der Einheit zuliebe» grösstenteils im Gefängnis sitzen bzw. unter Hausarrest gestellt wurden? Oder wird man in nicht allzu ferner Zukunft nochmals auf die halb verhungerten Truppen des Diktators aus Asmara angewiesen sein, um beispielsweise Oro-

mo-Aufständische im Süden des Landes unter Kontrolle zu bringen?

Und wie positioniert sich die Schweiz in diesem undurchsichtigen Spiel um Macht und Einfluss am Horn von Afrika? Ihre Migrationsbehörden inklusive das Bundesverwaltungsgericht tun so, als ob nichts geschehen wäre. Weiterhin werden Asylbeschwerden von äthiopischen Oromos – auch wenn sie glaubhaft politische Verfolgung geltend machen können – als aussichtslos abgeschmettert, Härtefallgesuche von EritreerInnen werden trotz Stellenzusagen ohne weitere Begründung formlos abgeschrieben.

Wie lange will man diese Vogel-Strauss-Politik noch weiterführen und dabei die Zukunft unzähliger junger und gesunder Menschen ruinieren? Wäre nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen, um den Aufenthalt dieser Menschen, welche in den Jahren 2014 bis 2016 aus Äthiopien und Eritrea zu uns kamen, endlich zu regularisieren und wiedererwägungsweise festzustellen, dass eine Heimkehr derzeit nicht zumutbar ist?

Die Menschenrechtslage und die katastrophalen Lebensbedingungen in Eritrea werden sich nicht verbessern, solange Diktator Afewerki an der Macht ist. Die Schweiz kann nun weiter abwarten und zusehen, während die Betroffenen derweil unter menschenunwürdigen Bedingungen im Nothilfesystem gefangen bleiben. Jetzt ist der Moment gekommen, um ihren Aufenthalt zu legalisieren, und das wäre für das SEM und das Bundesverwaltungsgericht nicht einmal mit einem Gesichtsverlust verbunden! Die Eskalation im Norden Äthiopiens ist völlig unberechenbar geworden: ein absolut ausschlaggebendes Argument für einen solchen Schritt. Kaum jemand wird dies bestreiten.

Nein. Niemand braucht das Gesicht zu verlieren, wenn in einem Akt der Menschlichkeit unzähligen jungen Menschen mittels einer realitätsbezogenen Praxisanpassung endlich die Chance gegeben würde, ihre angefangenen Berufsausbildungen in der Schweiz abzuschliessen.

Dieser Aufruf wurde von uns leicht gekürzt. Neben vielen anderen Organisationen wurde er auch vom Schweizerischen Friedensrat unterzeichnet.



Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Am 28. und 29. November 2020 töteten Angehörige der eritreischen Streitkräfte im äthiopischen Bundesstaat Tigray systematisch Hunderte von unbewaffneten Zivilpersonen. Sie eröffneten in den Strassen der Stadt Axum das Feuer und durchkämten ein Haus nach dem anderen – ein Massaker, das mutmasslich einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommt. Zu diesem Ergebnis kommt Amnesty International in einem neuen Bericht.

/ Amnesty International Schweiz /

Die Menschenrechtsorganisation sprach mit 41 Überlebenden und AugenzeugInnen. Diese berichteten übereinstimmend von aussergerichtlichen Hinrichtungen, wahllosem Beschuss und Massenplünderungen nach einer Offensive durch äthiopische und eritreische Truppen. Diese hatten die Stadt Axum Mitte November angegriffen, um sie von den Milizen der Volksbefreiungsfront von Tigray (Tigray People's Liberation Front, TPLF) zurückzuerobern.

Die Auswertung von Satellitenbildern durch das Crisis Evidence Lab von Amnesty International bestätigt Berichte über wahllosen Beschuss und Massenplünderungen. Ausserdem zeigen die Bilder Bodenveränderungen, die auf neue Massengräber in der Nähe von zwei Kirchen der Stadt hinweisen. «Die Beweise sind überzeugend und legen eine erschreckende Schlussfolgerung nahe. Äthiopische und eritreische Truppen verübten bei ihrer Offensive zur Rückeroberung von Axum mehrere Kriegsverbrechen. Eritreische Soldaten randalierten und töteten systematisch und kaltblütig Hunderte von Zivilpersonen», so Deprose Muchena, Regionaldirektor für das östliche und südliche Afrika bei Amnesty International.

Gross angelegte Militäroffensive

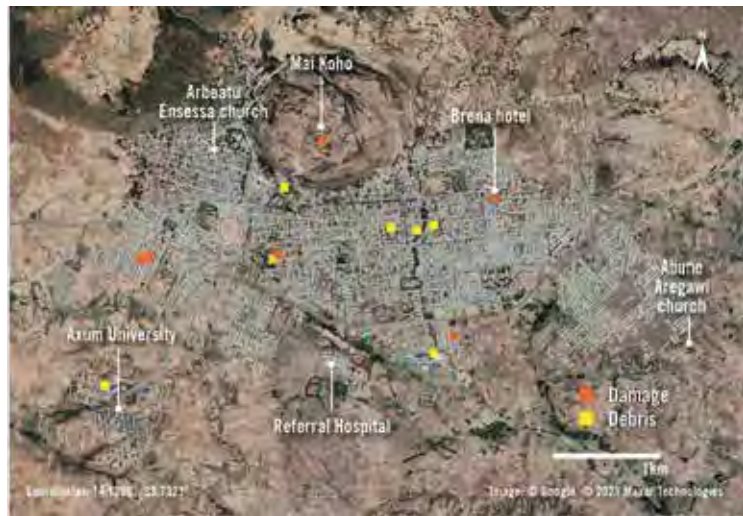
Am 19. November 2020 nahmen äthiopische und eritreische Streitkräfte in einer gross angelegten Offensive die Stadt Axum ein. Mittels wahlloser Bombardierungen und Beschuss töteten und vertrieben sie zahlreiche ZivilistInnen. In den folgenden neun Tagen beging das

eritreische Militär Massenplünderungen und aussergerichtliche Hinrichtungen.

Die ZeugInnen konnten die Angehörigen der eritreischen Streitkräfte leicht identifizieren. Sie fuhren Fahrzeuge mit eritreischen Nummernschildern, trugen unverwechselbare Tarnkleidung und Schuhe, die von den eritreischen Streitkräften verwendet werden. Ausserdem sprachen sie Arabisch oder einen Tigrinya-Dialekt, der in Äthiopien nicht gesprochen wird. Einige trugen die rituellen Gesichtsnarben der ethnischen Gemeinschaft der Ben Amir, die in Äthiopien nicht vertreten ist. Schliesslich machten einige der Soldaten keinen Hehl aus ihrer Identität und sagten den AnwohnerInnen offen, dass sie Eritreer seien.

«Wir sahen nur Tote und weinende Menschen»

ZeugInnen zufolge verübten die eritreischen Streitkräfte die schlimmsten Gewalttaten am 28. und 29. November 2020. Der Angriff erfolgte unmittelbar, nachdem eine kleine Gruppe von TPLF-Milizionären am Morgen des 28. November einen Militärstützpunkt auf dem Berg Mai Koho angegriffen hatte, der in unmittelbarer Nähe von Axum liegt. Die Milizionäre waren mit Gewehren bewaffnet und wurden von AnwohnerInnen mit improvisierten Waffen wie Stöcken, Messern und Steinen unterstützt.



Ein Überblick über Axum zeigt die durch die Bombardierung und Luftangriffe beschädigten Strukturen in der Stadt (durch orangefarbene Markierungen gekennzeichnet). Bereiche mit erheblichen Trümmern, die wahrscheinlich auf Plünderungen zurückzuführen sind, werden durch gelbe Markierungen angezeigt.

In einem Video, das am Morgen des 28. November von unterschiedlichen Orten am Fusse des Berges aufgenommen wurde, sind anhaltende Schüsse zu hören. Überlebende und AugenzeugInnen berichteten, dass die eritreischen Streitkräfte ab etwa 16 Uhr begonnen hätten, vorsätzlich auf Zivilpersonen zu schießen. Die BewohnerInnen gaben an, dass die Opfer unbewaffnet gewesen und viele von ihnen auf der Flucht vor den Soldaten erschossen worden seien. Nach den Tötungen waren die gepflasterten Strassen und Plätze von Axum mit Leichen übersät.

Am nächsten Tag schossen die eritreischen Soldaten auf alle, die versuchten, die Getöteten zu bergen. Ausserdem durchsuchten die Soldaten weiter die Häuser. Sie jagten und töteten Männer und Jugendliche, aber auch eine kleinere Anzahl von Frauen. Amnesty International hat die Namen von mehr als 240 Opfern zusammengetragen. Zwar konnte Amnesty die Gesamtzahl der Todesopfer nicht verifizieren, doch legen übereinstimmende Zeugenaussagen und eine Reihe überzeugender Indizien nahe, dass Hunderte EinwohnerInnen von Axum getötet wurden.

Täglich veröffentlicht das Europe External Programme with Africa (EEPA) einen Bericht zur Situation in der Kriegsregion. Alle Berichte finden sich unter https://www.eepa.be/?page_id=4237.

Kein Ende der Straflosigkeit

75 Jahre nach den Nürnberger Prozessen bleiben die damals definierten völkerrechtlichen Kernverbrechen immer noch viel zu häufig ungeahndet.

/ Andreas Zumach /

Bereits seit 75 Jahren gelten Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Angriffskrieg als völkerrechtliche Kernverbrechen. Definiert und kodifiziert wurden diese Verbrechen in erster Linie von US-amerikanischen und britischen Juristen für den Nürnberger Militärgerichtshof, vor dem die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges von November 1945 bis Oktober 1946 die politischen und militärischen Führer des Kriegsverlierers Nazideutschland wegen dieser Verbrechen anklagten und verurteilten.

Der Internationale Strafgerichtshof

Seit 2002 existiert endlich auch ein Internationaler Strafgerichtshof, der weltweit zuständig für diese vier Kernverbrechen sein soll. Doch auch fast 20 Jahre später ist dieser universelle Anspruch immer noch mehr Wunsch als Realität. Bis vor Kurzem hat der Strafgerichtshof ausschliesslich Verfahren gegen mutmassliche Täter aus afrikanischen Staaten wegen Verbrechen auf dem afrikanischen Kontinent durchführen können. Denn bei der Untersuchung von Verbrechen in anderen Weltregionen wurde und wird der Strafgerichtshof auch weiterhin massiv behindert. Aktuell umstritten sind unter anderem folgende Fragen:

Darf, ja soll der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag Verfahren eröffnen wegen wohldokumentierter Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die – von welcher Seite auch immer – im Konflikt Israel-Palästina begangen wu(e)rden? Müsste der Gerichtshof nicht längst auch Ermittlungen durchführen wegen a) Verbrechen US-amerikanischer Soldaten und Geheimdienstler in Afghanistan und im Irak, b) Verbrechen der Regierung und islamistischer Milizen in Syrien sowie c) der Vertreibung hunderttausender Rohingya durch die Militärs in Myanmar?

Universelle Menschenrechtsnormen

Die Antwort lautet in allen Fällen eindeutig ja. Denn mit den genannten Verbrechen wu(e)rden die für alle BewohnerInnen dieser Erde universell gültigen Menschenrechtsnormen auf schwerste Weise verletzt. Und in all den oben genannten Staaten oder besetzten Gebieten existiert entweder überhaupt keine unabhängige Justiz, oder aber die vorhandene Justiz ist nicht willig und/oder nicht in der Lage, Verfahren wegen der Verbrechen einzuleiten. Damit ist die wichtigste Voraussetzung für ein Tätigwerden des Strafgerichtshofs erfüllt. Doch warum geschieht das nicht? Weil die Definition von Verbrechen, die Kodifizierung von Straftatbeständen und die Durchsetzung der Strafverfolgung keine abstrakten theoretischen Vorgänge sind, sondern historische zivilisatorische Entwicklungsprozesse, für die innergesellschaftliche beziehungsweise zwischenstaatliche Interessenlagen und Machtkonstellationen ausschlaggebend sind.



Zunächst gilt: Die Definition bestimmter Handlungen mit negativen Folgen als ein Verbrechen und die Vereinbarung von Strafnormen erfolgten niemals präventiv, sondern immer erst im Nachhinein, wenn diese Handlungen bereits passiert sind. Das gilt innergesellschaftlich für Verleumdung, Diebstahl, Betrug bis hin zu Mord genauso wie für die vier genannten völkerrechtlichen Kernverbrechen und andere international definierte Straftatbestände. Es gibt allerdings einen wesentlichen Unterschied: Innergesellschaftlich erfolgt die Vereinbarung von Straftatbeständen und Strafnormen durch einen Gesetzgebungsakt,

der für alle EinwohnerInnen eines Landes gleichermassen gilt. Und die Ermittlung, Verfolgung und Verurteilung von StraftäterInnen geschehen durch eine Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, unter deren Jurisdiktion ebenfalls alle EinwohnerInnen fallen.

Blockade durch die Vetomächte

Hingegen wurden die vier völkerrechtlichen Kernverbrechen in den 1940er-Jahren durch einen Exekutivakt militärischer Siegermächte über ein von ihnen besiegtes Land festgelegt. Und auch die bei den Nürnberger Prozessen angewandten Strafnormen bestimmten die Siegermächte. Hätte es eine Alternative zu diesem Vorgehen gegeben? Theoretisch schon. Die Generalversammlung der 1945 gegründeten UNO hätte einen ständigen Internationalen Strafgerichtshof beschliessen können, vor dem dann die Prozesse gegen die Nazitäter und auch Verfahren zu künftigen Verbrechen hätten stattfinden können. Aber das war von den Siegermächten damals nicht gewollt.

Allerdings beschloss die Generalversammlung nach Abschluss des Nürnberger Prozesses die Einrichtung eines Strafgerichtshofs mit universeller Zuständigkeit für die vier Kernverbrechen. Ein Ausschuss prominenter Völkerrechtler wurde mit der Ausarbeitung eines Statuts für den Strafgerichtshof beauftragt. Doch die Umsetzung dieses Vorhabens scheiterte in den folgenden 50 Jahren am anhaltenden Widerstand der fünf ständigen, vetoberechtigten Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates USA, Sowjetunion/Russland, Frankreich, Grossbritannien und China. Denn deren Regierungen und Militärführungen mussten wegen eigener derartiger Verbrechen – in Vietnam, Algerien, Afghanistan, Nordirland und anderswo – Anklagen vor dem Strafgerichtshof befürchten.

Historische Ungerechtigkeit?

Anfang der 1990er-Jahre setzte der UNO-Sicherheitsrat Tribunale zu den Kriegsverbrechen und Völkermorden in Ex-Jugoslawien und in Ruanda ein. Das UNO-Kriegsverbrechertribunal zu Ex-Jugoslawien wurde damals vor allem

von serbischen NationalistInnen, aber auch von nationalistischen KroatInnen scharf kritisiert. Das Tribunal sei eine «historische Ungerechtigkeit», denn die Täter und Verantwortlichen für alle früheren Verbrechen, die zwischen 1945 und dem Ende des Kalten Krieges an vielen Orten der Welt begangen wurden, hätten sich nicht vor Gericht verantworten müssen.

Diese «Ungerechtigkeit» im historischen Massstab ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Natürlich könnte man auch weiter in die Geschichte zurückgehen und fragen, warum die Vertreibung und Vernichtung von rund 1,5 Millionen ArmenierInnen durch die Türkei im Jahr 1915 zu dieser Zeit noch nicht als Straftatbestand des Völkermordes definiert war und durch ein internationales Gericht geahndet wurde.

Die drei grossen zivilisatorischen Fortschritte nach der Nazizeit

Dieselbe Frage liesse sich auch stellen mit Blick auf die schweren Verbrechen europäischer Kolonialmächte an den Völkern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas in den vier Jahrhunderten vor dem Ersten Weltkrieg. Auch die Vertreibung und Vernichtung der Indianer in Nordamerika und der Aborigines in Australien durch die europäischen Siedler waren nach der seit 1945 gültigen Definition Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gar Völkermord. Doch waren die Staaten erst nach dem tiefen Zivilisationsbruch des Holocaust, des Faschismus und des von Nazideutschland ausgelösten Krieges mit über 65 Millionen Toten bereit zur Definition völkerrechtlicher Kernverbrechen sowie zum Verbot des Angriffskrieges (in der 1945 verabschiedeten UNO-Charta) und zur Kodifizierung individueller und universell gültiger Menschenrechtsnormen (durch die «Allgemeine Erklärung» der UNO von 1948). Diese drei grossen zivilisatorischen Fortschritte sind von elementarer Bedeutung für ausnahmslos alle BewohnerInnen der Erde. Sie sollten mit aller Kraft verteidigt und weiter ausgebaut werden.

Nicht nur die beiden Tribunale zu Ex-Jugoslawien und zu Ruanda, sondern vor allem der Druck einer breiten internationalen Koalition von über 1000 Nichtregierungsgruppen gegen die Straflosigkeit schufen eine Dynamik, die 1998 schliesslich zur Gründung des bereits 1946 von der UNO-Generalversammlung gewollten Internationalen Strafgerichtshofs führte. Es waren bezeichnen-

derweise kleine Staaten wie Trinidad und Tobago sowie Jordanien, die die ursprüngliche Initiative für die 1996 eröffneten Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Strafgerichtshof-Statuts ergriffen.

Gewaltige Widerstände

Auch die Schweiz engagierte sich sehr frühzeitig für dieses Ziel. Doch die Widerstände waren anfangs gewaltig. Zunächst waren alle fünf ständigen Vetomächte des UNO-Sicherheitsrates gegen die Schaffung eines Strafgerichtshofs. Frankreich und Grossbritannien schwenkten erst um, als ihre Bedingung erfüllt war, dass der Strafgerichtshof sich nicht mit Verbrechen aus der Zeit vor seiner Gründung befassen dürfe. China und Russland nahmen lediglich pro forma an den Verhandlungen teil.

Die USA hingegen beteiligten sich sehr aktiv, in erster Linie mit dem Ziel, einen starken, unabhängigen Strafgerichtshof zu verhindern. Vergeblich versuchte Washington, die Aufnahme von Ermittlungen durch den künftigen Strafgerichtshof in jedem konkreten Fall abhängig zu machen von einer Erlaubnis durch den UNO-Sicherheitsrat. Wäre dieses Ansinnen durchgekommen, hätten die USA und die anderen vier Vetomächte des Sicherheitsrates ihnen missliebige Verfahren des Strafgerichtshofs zu verhindern gewusst.

Die Definition eines Angriffskrieges

Die grössten Kontroversen herrschten in den Verhandlungen beim Thema «An-

griffskrieg». Beim Nürnberger Prozess galt der Angriffskrieg («Crime against peace») noch als das Hauptverbrechen, das den Angeklagten vorgehalten wurde. «Einen Angriffskrieg zu führen ist nicht einfach ein internationales Verbrechen. Es ist das schwerwiegendste internationale Verbrechen», erklärte der US-amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson zur Eröffnung seines Plädoyers am 21. November 1945. Doch in den Statuten aller Sondertribunale, die auf Beschluss oder zumindest unter Beteiligung des UNO-Sicherheitsrates seit 1993 errichtet wurden (zu Ex-Jugoslawien, Ruanda, Kambodscha und Sierra Leone), sorgten die Vetomächte dafür, dass diese Tribunale keine Zuständigkeit für das Verbrechen des Angriffskrieges erhielten.

Zur Definition des Kernverbrechens «Angriffskrieg» im Strafgerichtshof-Statut schlug Washington vor, «Angriffskriege» seien lediglich solche militärische Interventionen, die «mit dem Ziel einer Besatzung» des angegriffenen Landes erfolgen. Nach diesem Definitionsvorschlag wären sämtliche Kriege, die die USA zwischen 1945 und 2001 geführt haben, keine «Angriffskriege» gewesen. Die USA konnten ihren Definitionsvorschlag zwar nicht durchsetzen. Doch da auch die anderen vier ständigen Vetomächte Bedenken gegen eine uneingeschränkte Zuständigkeit des Strafgerichtshofs hatten, wurde das Verbrechen des Angriffskrieges bei der abschliessen-



Fortsetzung Seite 8

den Verhandlungskonferenz von 148 Staaten im Juli 1998 in Rom zunächst aus dem Statut des Strafgerichtshofs ausgeklammert und die Entscheidung über die Definition des Angriffskrieges verschoben.

Statut seit 1. Juli 2002

Bei der Schlussabstimmung auf der Konferenz in Rom nahmen 120 Staaten das Statut mit der Lücke des Angriffskrieges an. Darunter auch die Vetomächte des Sicherheitsrates Frankreich und Grossbritannien. Lediglich sieben Länder – USA, China, Israel, Irak, Libyen, Jemen und Katar – stimmten dagegen. 21 Staaten enthielten sich, darunter Russland, Indien, Pakistan und Nigeria. Nach der Ratifikation durch 60 Staaten trat das Statut am 1. Juli 2002 in Kraft und der Strafgerichtshof nahm offiziell seine Arbeit auf. Mit Verbrechen, die vor diesem Datum verübt wurden, kann sich der Strafgerichtshof wegen des von Frankreich, Grossbritannien und anderen Staaten durchgesetzten Rückwirkungsverbotes nicht befassen.

Erst im Jahr 2010, auf der ersten Überprüfungskonferenz aller bis dahin 111 Mitgliedsstaaten des Strafgerichtshofs, wurde auch das Verbrechen des Angriffskrieges in das Statut aufgenommen – allerdings mit erheblichen Einschränkungen: Erst seit Dezember 2018 können die für völkerrechtswidrige Angriffskriege verantwortlichen politischen und militärischen Führer vor dem Strafgerichtshof angeklagt werden. Also lange nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der USA und Grossbritanniens im Jahr 2003 gegen den Irak und anderen militärischen Interventionen, die bis Ende 2018 stattfanden. Verfahren gegen einfache Soldaten und Befehlsempfänger darf der Strafgerichtshof nicht durchführen. Inzwischen haben 139 Staaten das Statut unterschrieben. Davon haben 123 auch ratifiziert. Damit sind sie Mitglied des Strafgerichtshofs geworden und haben sich seiner Jurisdiktion unterworfen.

Voraussetzungen von Verfahren

Der Strafgerichtshof kann Verfahren durchführen, wenn nationale Gerichte nicht existieren, nicht in der Lage oder unwillig sind, bestimmte Fälle aufzugreifen. Gegen eine entsprechende Feststellung einer Prüfkammer des Strafgerichtshofs hat ein Staat zwei Berufungsmöglichkeiten. Zu den Straftat-

beständen «Kriegsverbrechen», «Völkermord» und «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» kann der Strafgerichtshof Verfahren sowohl in zwischenstaatlichen wie in internen Konflikten eröffnen. Verfahren vor dem Strafgerichtshof sind allerdings nur möglich, wenn entweder das Tatortland oder das Herkunftsland des Beschuldigten Mitglied des Strafgerichtshofs ist. Falls nicht, müsste einer der beiden Staaten vorab seine Zustimmung erteilen. Sind die genannten Voraussetzung erfüllt, können Verfahren auf Antrag einer Regierung ausgelöst werden oder auf Eigeninitiative des Chefanklägers, der Chefanklägerin.

Zu Verfahren gegen BürgerInnen von Staaten, die nicht Mitglied des Strafgerichtshofs sind, könnte der UNO-Sicherheitsrat den Gerichtshof anweisen. Entsprechende Entscheidungen scheiterten bislang allerdings an Vetodrohungen der USA und Russlands. Mit Blick auf das Verbrechen des Angriffskrieges hat der Strafgerichtshof fast keine unabhängige Handlungsmöglichkeit. Das für «Kriegsverbrechen», «Völkermord» sowie für «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» bestehende Recht des Chefanklägers bzw. der Chefanklägerin des Strafgerichtshofs, unabhängig vom UNO-Sicherheitsrat entweder auf eigene Initiative oder auf Antrag eines Staats Strafverfahren einzuleiten, gilt für das Verbrechen des «Angriffskrieges» nicht.

Einschränkungen der Anklage

Bevor die Strafgerichtshof-Anklagebehörde ein Ermittlungsverfahren einleiten kann, muss zunächst der UNO-Sicherheitsrat feststellen, dass eine völkerrechtswidrige Aggression vorliegt.



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen und regelmässiger Autor der **FRIEDENSZEITUNG**. Er lebt in Berlin.

Erst wenn der Rat eine derartige Feststellung innerhalb von sechs Monaten nicht trifft, kann die Anklagebehörde auf eigene Initiative oder auf Antrag eines Staats bei der Vorprüfungskammer des Strafgerichtshofs die Eröffnung eines Verfahrens beantragen und nach deren Zustimmung das Verfahren einleiten.

Diese Einschränkung der Unabhängigkeit des Chefanklägers wurde bei der ersten Überprüfungskonferenz der Strafgerichtshof-Mitglieder im Jahr 2010 von den ständigen und vetoberechtigten Mitgliedern des Rates, Grossbritannien und Frankreich, durchgesetzt. Auch die USA, die an der Konferenz teilnahmen, drängten massiv auf diese Einschränkung. Die drei Veto-Mächte setzten ausserdem die Option durch, dass ein Strafgerichtshof-Vertragsstaat die Jurisdiktion des Gerichtshofs für das Verbrechen des Angriffskrieges ausdrücklich nicht anerkennen darf und damit die eigenen StaatsbürgerInnen vor einer Strafverfolgung bewahren kann. Zudem darf der Strafgerichtshof nur Ermittlungen wegen eines Angriffskrieges einleiten, wenn der angegriffene Staat auch Mitglied des Strafgerichtshofs ist.

Trumps Feldzug gegen den Gerichtshof

Die USA verweigerten unter allen republikanischen und demokratischen Präsidenten seit 1998 jegliche Kooperation mit dem Strafgerichtshof. In den Jahren bis 2002 übte die US-Regierung massiven Druck auf andere Staaten aus, um sie von der Ratifikation des Strafgerichtshofs abzuhalten. Vergeblich. Danach versuchten die USA, andere Staaten zu bilateralen Abkommen zu nötigen, wonach diese keine US-Bürger an den Strafgerichtshof ausliefern dürfen. Im September letzten Jahres spitzte sich der Konflikt zwischen Washington und dem Strafgerichtshof weiter zu. Die Chefanklägerin des Strafgerichtshofs Fatou Bensouda kündigte Ermittlungen zu mutmasslichen von US-Soldaten und CIA-MitarbeiterInnen begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Afghanistan sowie in US-Geheimgefängnissen in Polen, Rumänien und Litauen in den Jahren 2003 bis 2014 an.

In Reaktion darauf verhängte die Trump-Administration Sanktionen gegen die Chefanklägerin Bensouda und weitere Strafgerichtshof-MitarbeiterInnen – Einreisesperren, die Beschlagnahmung von möglichen Besitztümern in den USA und weitere nicht näher bezeichnete «Massnahmen». Der Strafgerichtshof sei

eine «durch und durch kaputte und korrupte Institution», schimpfte US-Aussenminister Mike Pompeo.

«Diese Sanktionen sind schwere Angriffe gegen das Gericht und die Rechtsstaatlichkeit und ein erneuter Versuch der USA, in die Unabhängigkeit des Gerichtes einzugreifen», erklärte ein Strafgerichtshof-Sprecher. Der Präsident der Versammlung der 123 Mitgliedsstaaten des Strafgerichtshofs, der Südkoreaner O-Gon Kwon, verurteilte die Massnahmen der USA als «beispiellos und unakzeptabel». UNO-Generalsekretär António Guterres äusserte seine «Besorgnis» über die Schritte der US-Regierung. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kritisierte die Sanktionen als «völlig fehlgeleitet».

Israel/Palästina unter Vorprüfung

Und europäische PolitikerInnen verurteilten die US-Sanktionen als «rücksichtslosen und schockierenden Angriff der Trump-Administration nicht nur gegen den Strafgerichtshof, sondern gegen das gesamte Völkerrecht». Tatsächlich waren die Sanktionen und Drohungen der Trump-Administration gegen die Chefanklägerin und andere MitarbeiterInnen des Strafgerichtshofs ein Verstoß gegen die Wiener Konventionen, in denen die Immunität von DiplomatenInnen und MitarbeiterInnen internationaler Organisationen geregelt ist.

Die Biden-Administration hat die Sanktionen gegen den Strafgerichtshof bislang nicht zurückgenommen. Stattdessen kritisierte sie die Anfang Februar auf Antrag der Chefanklägerin ergangene Entscheidung einer Vorprüfungskammer des Strafgerichtshofs, wonach der Gerichtshof territorial zuständig ist für mutmassliche Verbrechen aller AkteurInnen im Konflikt Israel/Palästina. Auch die Regierung Deutschlands, die sich bislang immer als aktive Unterstützerin des Strafgerichtshofs profiliert hatte, will die Entscheidung der Vorprüfungskammer des Strafgerichtshofs nicht akzeptieren und bestreitet weiterhin seine Zuständigkeit für Verbrechen im Konflikt Israel/Palästina. Der Schweizer Bundesrat hält sich zu dieser Frage bisher (Stand 20.2.2021) bedeckt. Offen ist noch, ob Chefanklägerin Bensouda vor ihrem turnusmässigen Ausscheiden im Juni dieses Jahres noch Verfahren wegen dieser Verbrechen einleitet oder ob sie dieses heisse Eisen ihrem Nachfolger, dem britischen Juristen Karim Khan überlässt.

Die Kolumne von Marionna Schlatter

Frauen mach(t)en den Unterschied

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf nationaler Ebene wird dieses Jahr 50 Jahre alt. Abgesehen davon, dass es mich rückblickend immer noch erschüttert, dass es so lange gebraucht hat, bis die Mehrheit der Männer sich dazu bewegen konnte, den Frauen Mitwirkung in der Gesellschaft und damit ein Grundrecht zuzusprechen, bietet dies die Gelegenheit, einen weiblichen Blick auf die Friedenspolitik zu werfen.

Der Einfluss der Frauenstimmen auf die Mehrheitsentscheide in den letzten 50 Jahren bringt denn auch zutage, dass die Frauen nicht nur sozialer und umweltbewusster abgestimmt haben, sondern insbesondere in friedenspolitischen Fragen die Entscheide massgebend beeinflussten beziehungsweise Entscheide anders ausgefallen wären, hätten die Frauen entschieden. Dass es ein sogenannt gendertypisches Wahl- und Abstimmungsverhalten gibt, wurde in verschiedenen Studien belegt. Insbesondere jüngere Frauen wählen politisch eher links im Vergleich zu gleichaltrigen Männern. In der Schweiz sind in friedenspolitischen Anliegen die linken Parteien aktiv, insbesondere die Grünen, deren Mitglieder nicht nur aus der Umweltbewegung, sondern wesentlich auch aus der Friedensbewegung heraus zusammenfanden.

Den Beleg für den Einfluss auf friedenspolitische Abstimmungen bieten jeweils die repräsentativen Nachwahlbefragungen, die seit den 1970er-Jahren regelmässig durchgeführt werden. Als Beispiele lassen sich nennen: Die Vorlage «Für den Schutz vor Waffengewalt» 2011 wäre von den Frauen angenommen worden, wurde von der Mehrheit der Bevölkerung aber abgelehnt. Die Schweiz hätte ohne die ablehnenden Frauenstimmen den Gripen gekauft. Der Neukauf der Kampfflugzeuge letztes Jahr wurde von den Frauen deutlich abgelehnt, von der Bevölkerungsmehrheit knapp angenommen. Die Liste liesse sich ergänzen.

Die Schweiz kennt keine Stimmpflicht, weshalb die Mobilisierung



entscheidend ist. Insbesondere ältere Männer sind der Urne sehr treu und haben deshalb einen grossen Einfluss auf den Ausgang von Abstimmungen. Andererseits werden bei Abstimmungen, bei denen es um ethische Fragen geht, junge Frauen überdurchschnittlich mobilisiert, was sich zuletzt bei den Abstimmungen um die Konzernverantwortungs- und Kriegsgeschäfteinitiative gezeigt hat. Feminismus und Pazifismus sind eng verbunden, die Leiden der weiblichen Zivilbevölkerung in den Kriegen des letzten Jahrhunderts haben die Frauen diesbezüglich politisiert.

Durch die späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz gibt es noch Nachholbedarf in Sachen politische Beteiligung der Frauen. Auch wenn das Frauenwahljahr viele Frauen in politische Positionen gebracht hat: Die Politik, und besonders die Sicherheitspolitik, wird noch immer weitgehend von Männern geprägt. Darum ist es wichtig, dass die Gleichstellung voranschreitet und Frauen in bedeutenden Positionen nicht nur Entscheide treffen können, sondern auch Vorbilder für Mädchen werden. Damit wird die Stimme für den Frieden und die Abrüstung gestärkt.

Marionna Schlatter ist Präsidentin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates. Sie schreibt dieses Jahr abwechselnd mit Balthasar Glättli die Kolumne der FRIEDENSZEITUNG.

Kandidatur unterstützen

Die **FRIEDENSZEITUNG**-Serie
zur Sicherheitsratskandidatur – Teil 4

Wird die Schweiz in zwei Jahren erstmals Mitglied des UNO-Sicherheitsrates? Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat seinerzeit eine Kandidatur des Landes eingeleitet, um für die Jahre 2023/24 einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat zu erlangen. Welche Rolle spielt und welche Aufgaben hat der Sicherheitsrat, welche Bedeutung hat eine Mitgliedschaft und welche Chancen ergeben sich aus einer solchen für die Schweizer Friedenspolitik? Wir gingen im letzten Jahr in einer Serie diesen Fragen nach.

Im ersten Teil in der März-Ausgabe lieferten wir Grundlagen zum wichtigsten Friedens- und Sicherheitsgremium der Welt von Markus Heiniger. In der Juni-Nummer brachten wir eine Übersicht über die aktuelle Lage der UNO, über ihre eklatanten Schwierigkeiten, aber auch über ihre anhaltende Bedeutung für den Weltfrieden.

In der Dezember-Ausgabe haben wir im Interview mit Pascale Baeriswyl, der neuen UNO-Botschafterin der Schweiz in New York, die Schwerpunkte der Schweizer Politik am East River sowie die Schweizer Kandidatur für den Sicherheitsrat beleuchtet.

In dieser Ausgabe berichtet Markus Heiniger über die NGO-Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Mitgestaltung der Sicherheitsratskandidatur und der Einsitznahme im UNO-Gremium. Der Autor und langjährige SFR-Mitarbeiter befasst sich ausserdem mit der offiziellen Kampagne «A plus for peace» und beleuchtet Erfahrungen von neutralen Staaten im Sicherheitsrat.

Schweizer Hilfswerke, Wissenschaftskreise, aussenpolitische NGOs und Friedensorganisationen unterstützen die Kandidatur unseres Landes für den UNO-Sicherheitsrat, wobei sie ihre eigenen Vorstellungen über die Politik der Schweiz im UNO-Gremium einbringen werden. Sie haben eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Mitgestaltung der Kandidatur gebildet. In diesem Teil unserer Serie berichten wir über deren Arbeit sowie über die Kampagne des EDA «A plus for peace», ergänzt um die Erfahrungen von neutralen Staaten im Sicherheitsrat.

/ Markus Heiniger /

Wenn man sich in New York umhört, stellt man fest, dass die Schweizer UNO-Politik einen guten bis sehr guten Ruf geniesst. Tatsächlich verfolgt die Schweiz grosso modo eine gute Politik in der UNO, wie dies etwa auch im Interview mit Pascale Baeriswyl, der Schweizer Missionschefin bei der UNO, in der letzten **FRIEDENSZEITUNG** zum Ausdruck kam. Die Kampagne um die Stimmen der Mitgliedstaaten für die Schweizer Sicherheitsratskandidatur, deren Schlussphase im September 2020 unter dem Motto «A plus for peace» lanciert wurde (vgl. Seite 10), ist entsprechend gut unterwegs. Falls nicht ganz Unerwartetes mehr geschieht, wird die Schweiz mit grosser Wahrscheinlichkeit im Juni 2022 für die Periode 2023/2024 gewählt werden.

Überwindung verbreiteter Skepsis

Einen Gegensatz dazu bildet die Lücke Aussenpolitik/Innenpolitik, denn einer breiteren Bevölkerung ist die Arbeit der UNO und die UNO-Politik der Schweiz nicht wirklich bekannt. Es gelingt darum konservativen Kräften in den Medien immer noch viel zu leicht, mit dem Hinweis auf die angebliche Unverträglichkeit der Neutralität mit der Sicherheitsratsmitgliedschaft Letztere als Gefahr für die Schweiz hinzustellen. Das Beispiel der anderen neutralen Staaten im Sicherheitsrat zeigt zwar, dass dies nicht stimmt. Aber auch wenn das Parlament die Kandidatur gegenüber Vorstössen von rechts verschiedentlich unterstützt hat, bleibt

es eine Tatsache, dass der Informationsgrad in der Bevölkerung recht klein, die Skepsis jedoch ziemlich verbreitet ist, zum Teil auch in sonst nicht konservativ orientierten Kreisen. Dies ist für eine friedens- und menschenrechtsorientierte sowie multilateral ausgerichtete Schweizer Aussenpolitik ein Problem.

Innenpolitische Abstützung zentral

Die Sicherheitsratskandidatur kann durchaus als Chance gesehen werden, das Aufmerksamkeitsfenster für UNO-Belange, das sich in den Schweizer Medien und der Politik öffnen wird, zu nutzen. Statt über das Scheinproblem der Neutralitätsgefährdung sollte die Grundfrage, wie die Schweiz in der UNO für Frieden, Menschenrechte und globale Sicherheit (auch die eigene) am besten nützlich sein kann, das Narrativ in der öffentlichen Diskussion werden.

Die innenpolitische Abstützung ist aber auch für die Schweizer Regierung für die kommende Politik im Sicherheitsrat zentral, sonst werden bei den kleinsten Problemen im Rat die konservativen Stimmen nicht nur die Stimmung in der Schweiz weiterhin dominieren, sondern, wenn die Basis zu Hause nicht mitmacht, auch die Handlungsmöglichkeiten des aussenpolitischen Departementes EDA in New York schmaler sein.

Sogar Jenö Staehelin, Anfang des 21. Jahrhunderts der erste Schweizer Missionschef gegenüber der UNO, der der UNO sehr positiv gegenübersteht, aber die Risiken einer Sicherheitsratsmitgliedschaft hervorhebt, betonte kürzlich in der NZZ, dass die Neutralität für die reale Politik der Schweiz in der UNO kein Hinderungsgrund sei, sich aktiv zu verhalten. «Wegen der Neutralität? Das ist nicht das Problem. Wenn die Schweiz gewählt wird, wird sie als neutraler Staat gewählt.» In der Schweiz sei aber noch viel an Aufklärungsarbeit zu tun: «Ein Sitz im Sicherheitsrat ist riskant; es sei denn, er ist innenpolitisch sehr breit abgestützt» (NZZ 17.9.2020).

NGO-Arbeitsgruppe gegründet

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass das EDA positiv auf das unterstützende Statement von Schwei-



n und mitgestalten

zer Hilfswerken, NGOs und Wissenschaftsakteuren zur Schweizer Kandidatur vom letzten September reagiert hat. Bereits im September 2020 haben sich 18 namhafte Schweizer NGOs und Hilfswerke zusammengefunden und eine Erklärung zur «Unterstützung und Mitgestaltung der Sicherheitsratskandidatur der Schweiz» unterzeichnet (vgl. Kasten mit der Erklärung im Wortlaut).

Diese Gruppe, inzwischen Arbeitsgruppe Unterstützung und Mitgestaltung Sicherheitsratskandidatur genannt, wird von der Gesellschaft Schweiz-UNO (GSUN) im Rahmen ihres Netzwerks Multilateralismus koordiniert (die GSUN wird seit Langem vom EDA unterstützt). Bundesrat Ignazio Cassis hat die Erklä-

rung der 18 NGOs in einem Brief vom 28. September 2020 positiv aufgenommen: «Ich begrüsse diese Dialogofferte und wertvolle Unterstützung. Die Erfahrung und Expertise der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft sind für die angestrebte Einsitznahme der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat wichtig. Die Zusammenarbeit mit in der Schweizer Bevölkerung gut verankerten Organisationen stärkt auch das Verständnis für die Kandidatur und die aussenpolitische Arbeit sowie unseren Einsatz in der UNO.»

Kanal für strukturierten Dialog

Eine Umfrage unter den Unterzeichnern der Erklärung zu den Schwerpunktsetzungen der Arbeit wurde im Dezem-

ber/Januar durchgeführt, 16 von ihnen beteiligten sich. Die Austauschfunktion zum EDA, die Sichtbarmachung des Themas bei der Bevölkerung, aber auch die gegenseitige Vernetzung und Unterstützung stehen im Vordergrund. Thematisch sind alle am Frieden (Peacemaking, Peacekeeping, Peacebuilding, Conflict Prevention) interessiert. Menschenrechte, Völkerrecht, Klimasicherheit, Frauen/Frieden und weitere Bereiche sind ebenfalls für viele wichtig, wie auch die UNO-Belange insgesamt.

Am 28. Januar 2021 fand ein erstes formelles Meeting zwischen der Abteilung Vereinte Nationen und Internationale Organisationen des EDA und einem Ausschuss der Sicherheitsrats-Arbeitsgruppe statt. Das EDA interessiert sich insbeson-

Fortsetzung Seite 12

«Ein Plus für den Frieden»

Zivilgesellschaft und Wissenschaft unterstützen die Schweizer Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat – und wollen mitgestalten

Die Schweizer Kampagne für die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der UNO 2023/2024 läuft. Auch die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft, darunter insbesondere NGOs, verfügen über wertvolle Erfahrung und Expertise zu den im Sicherheitsrat behandelten Konflikten und Themen. Deshalb müssen ihre Anliegen in die Politik der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund hat sich eine Gruppe von zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Organisationen Ende Mai 2020 zu einer Aussprache zur schweizerischen Kandidatur getroffen.

Die entsprechenden Organisationen begrüßen den Entscheid der Schweiz, zum Ende des zweiten Jahrzehnts ihrer UNO-Mitgliedschaft den Einsitz in dieses zentrale Gremium anzustreben. Der Sicherheitsrat ist das weltweit für Frieden und Sicherheit zuständige Organ der UNO – des wichtigsten multilateralen Zusammenschlusses der Staatengemeinschaft. Die fünf ständigen und die zehn je auf zwei Jahre gewählten nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates debattieren fast täglich und entscheiden zu friedens- und sicherheitspolitischen

Konfliktfällen, aber auch zu Menschenrechten, Klimaproblemen, humanitären Fragen, zu Frauen/Frieden, Sicherheit und weiteren aktuellen globalen Herausforderungen.

Als nächster Schritt wird die Bildung einer zivilgesellschaftlichen Arbeitsgruppe zur Begleitung der Schweizer Sicherheitsratskandidatur angestrebt. Ziel soll es sein, eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat aus der Bevölkerung heraus konstruktiv, aber auch kritisch zu unterstützen. Sie wird die Bewusstseins-, Informations-, Dialog-, und Öffentlichkeitsarbeit über die UNO, den Sicherheitsrat und die Rolle der Schweiz fördern. So ist es beispielsweise in der Bevölkerung noch wenig bekannt, dass auch die nichtständigen Mitglieder im Sicherheitsrat einiges erreichen können.

Der seit einigen Jahren erreichte humanitäre Zugang im Syrienkrieg, in gewissen Fällen die medizinische Versorgung in Konflikten oder aktuell die Traktandierung der Herausforderungen in Zusammenhang mit Covid-19 und dessen globale Folgen etwa sind das Verdienst von nichtständigen Sicherheitsratsmitgliedern. Auch wenn derzeit die

Vetomächte, d.h. die fünf ständigen Mitglieder, den Sicherheitsrat gelegentlich lähmen, ist es wichtig, dass die Schweiz ihr aktives UNO-Engagement aufrechterhält und nun auch im Sicherheitsrat Verantwortung übernimmt. Denn für multilaterale Lösungsansätze für globale Probleme – ein Gebot der Stunde angesichts wachsender Nationalismen – bleibt die UNO die zentrale Anlaufstelle.

Diese Initiative von aussenpolitisch-, friedens- und menschenrechtsorientierten zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren ist im Einklang mit der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung: Laut der ETH-Umfrage «Sicherheit 2019» wünscht sich eine solche Mehrheit ein verstärktes multilaterales Engagement der Schweiz, u.a. auch im Rahmen der UNO, und unterstützt deren Kandidatur für den Sicherheitsrat.

Die Unterzeichner, 11. September 2020

Alliance Sud, foraus – Schweizer Think Tank zur Aussenpolitik, Gesellschaft für bedrohte Völker, Gesellschaft Schweiz-UNO (GSUN), Greenpeace Schweiz, Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA), Helvetas, humanrights.ch, Int. Versöhnungsbund Schweiz (IFOR-MIR), Lucerne initiative for peace and security (LIPS), Medicus Mundi Schweiz, Mission 21, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Schweiz. Gesellschaft für Aussenpolitik (SGA-ASPE), Schweiz. Friedensrat (SFR), Schweizer Plattform für Friedensförderung (KOFF), Stiftung für integrale Friedensförderung, Swisspeace – Schweiz. Friedensstiftung, United Nations Youth Association Switzerland (UNYA), Youthreps.

dere für den Informationsaustausch über die Kandidatur und Mitgliedschaft, für die Expertise von Zivilgesellschaft und Akademie und die innenpolitische Verankerung. Die Arbeitsgruppe bietet dem EDA einen Kanal für den strukturieren Dialog mit der Zivilgesellschaft/Wissenschaft an, via GSUN als Schnittstelle.

Komplexe Arbeit

Das EDA möchte eine formalisierte institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe. Es wird gegenwärtig gemeinsam ein Arbeitsplan für diese Kooperation ausgearbeitet. Es sollen zwei bis drei offizielle Meetings pro Jahr stattfinden. Diese sind für Organisationen der Zivilgesellschaft offen. Dabei

werden je spezifische Themen bezüglich der Sicherheitsratskandidatur bzw. -Einsitznahme im Rat diskutiert. Das Kick-off-Meeting wird im Juni 2021 stattfinden. Spezialprojekte können ebenfalls unterstützt werden, so wird etwa erwogen, eine Studie zum Einbezug der Zivilgesellschaft während der Sicherheitsratsmitgliedschaft anderer Länder (z.B. Schweden, Norwegen, Irland, Deutschland, Österreich, Belgien, Neuseeland) in Auftrag zu geben.

Die Arbeitsgruppe Unterstützung und Mitgestaltung Sicherheitsratskandidatur traf sich erneut am 18. Februar. Die Ergebnisse des Treffens vom 28. Januar mit dem EDA wurden begrüsst. Es zeigte sich, dass die grundsätzliche Stossrichtung, wie in der Erklärung vom September 2020 ausgedrückt, weiterhin allgemein geteilt wird. Für vielfältige Kompetenzen und Erfahrungen ist aber gesorgt: Die Organisationen haben gemäss ihres Hinter-

grundes unterschiedliche Interessen im Einzelnen, was sie bezüglich der Aktionen der Schweiz während Sicherheitsratskandidatur und Einsitznahme beitrugen und erreichen möchten.

Als gemeinsamer Nenner gilt, einen Austauschkanal gegenüber dem EDA und den Stimmen der Zivilgesellschaft zu gestalten. Der Arbeitsplan mit dem EDA wird gegenwärtig erarbeitet und bald in der Arbeitsgruppe konsultiert. Weiter wurde vereinbart, dass die Arbeitsgruppe sich etwa dreimal jährlich trifft. Im Weiteren sollen Weiterbildungen zu UNO-Themen und Treffen mit ExpertInnen organisiert werden (bisher mit Jürg Lauber, dem EDA-Vertreter in Genf, und UNO-Missionschefin Pascale Baeriswyl). Denn die Sicherheitsrats-Arbeit ist komplex, sie zu verfolgen und kompetent Stellung zu nehmen, ist nicht einfach.

«A plus for peace»: Wie um die Stimmen der UNO-Mitgliedländer geworben wird

Die Schlussphase der Kampagne der Schweizer Kandidatur ist Ende Oktober letzten Jahres in New York mit der Vorstellung der Schweizer Kampagne «A plus for peace» gestartet. Sie richtet sich primär an die UNO-Mitgliedsländer, die im Juni 2022 die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates für die Periode 2023/2024 wählen werden. Seit her hat sich die Kommunikation seitens des EDA über die Kandidatur verbessert, sowohl auf der EDA-Website wie insbesondere mit der international ausgerichteten «A plus for peace»-Website, deren Inhalt auch als Broschüre (englisch und französisch) verfügbar ist.

EDA-Website zur Kandidatur

Auf der Website und der zugehörigen Broschüre ist das «Plus der Schweiz» in fünf Bereichen skizziert: So sei es ein Plus «for Peace», «for Humanity», «for Sustainable development», for «Multilateralism» und «for Innovation». Alle möglichen positiven Werte kommen vor, für welche die Schweiz auch im Sicherheitsrat stehen wolle. Fürs Schweizer Publikum wird darauf hingewiesen, dass allem die aussenpolitische Strategie 2020–2023 des Bundesrates zugrunde liegt. Der ganze Auftritt ist naturgemäss ein Werbeauf-

tritt und stellt die Schweiz ausnahmslos in einem positiven Licht dar.

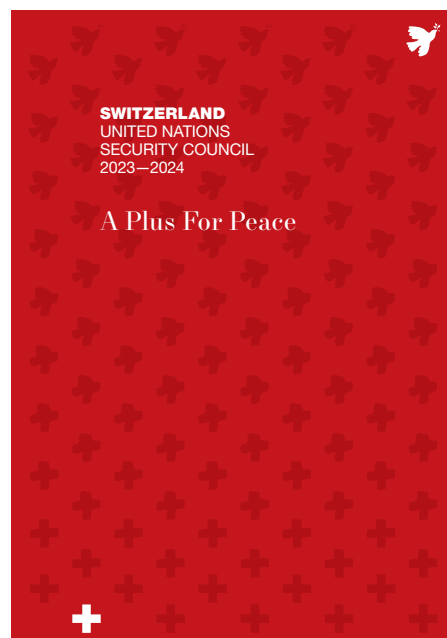
Wertvoll, auch für Web-LeserInnen aus der Schweiz, ist andererseits, dass auf dieser Website Schweizer Statements vor dem Sicherheitsrat zugänglich gemacht werden, zuletzt etwa dasjenige vom Februar 2021 zur Covid-19-Krise in konfliktbetroffenen Kontexten, das auch die wichtige Forderung enthält, dem Appell des UNO-Generalsekretärs vom März 2020 Beachtung zu verschaffen, (mindestens)

einen Waffenstillstand in laufenden kriegerischen Konflikten umzusetzen und allen Betroffenen (auch dem humanitären Personal) Zugang zu medizinischer Betreuung und Impfung zu ermöglichen. «A plus for peace» verweist auch auf die internationale Zusammenarbeit, die zivile Friedensförderung und die humanitäre Hilfe der Schweiz, die tatsächlich mehrheitlich als echte Plusfaktoren bezeichnet werden können.

Offensichtliche Widersprüche

In der Realität bestehen aber friedenspolitisch gesehen aber relevante Unterschiede zum «Plus for peace»-Auftritt. Es gibt offensichtliche wie die anhaltende Waffenausfuhr in Bürgerkriegsländer. Auch dass die Schweiz eine Nichtunterzeichnung des UNO-Atomwaffenverbotsvertrags, trotz positiver Meinungsäusserung des Parlaments, als Plus für den Frieden bezeichnet, bleibt weiterhin unverständlich.

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat kürzlich seinerseits betont, es sei ein «Grund zum Feiern», dass der Vertrag den Atomwaffeneinsatz tabuisiere, eine Rechtslücke fülle und eine Hemmschwelle für deren weitere Verbreitung aufstelle





(NZZ 12.2.2021). Die Schwächung des UNO-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge UNRWA ohne, wie sich nun herausstellt, substantielle Gründe und Fakten, indem Vorwürfe gegen den schweizerischen Leiter dieser Behörde übernommen wurden (de facto muss alles zurückgenommen werden), wirkt eher peinlich für das «Plus for Humanity».

Untergeordnetes Ziel 16

Auch bezüglich dem «Plus for Sustainable development» ist nicht alles in bester Ordnung, wie der Entwurf der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 der Schweiz (SNE) zeigt. Die namhaften Schweizer Hilfswerke und die NGO-Allianzen kritisieren den Entwurf als viel zu wenig weitgehend. So könne die Schweiz ihre Hausaufgaben, ihren Beitrag an die Agenda zu Hause, nicht erfüllen.

Aus Sicht der Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF etwa «ist dabei die untergeordnete Rolle des Zieles 16 der Agenda 2030 zu «Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen» besonders erstaunlich. Dies nicht nur, weil es bei der Umsetzung von Ziel 16 durch die Schweiz durchaus Handlungsbedarf gibt und sich hier die Frage nach einer Kohärenz ihrer Politik ganz be-

sonders stellt, sondern auch, weil sich die Schweiz in den Verhandlungen zur Agenda 2030 und auch danach stets für dieses Ziel stark gemacht hat (z.B. mit ihrer entsprechenden Pathfinder-Initiative oder in der Strategie für die internationale Zusammenarbeit 2021–2024) und hier auch einen besonders relevanten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten kann. Das Engagement der Schweiz für Frieden und Gerechtigkeit soll in der SNE seinen berechtigten Platz erhalten.»

Das KOFF schlägt daher an verschiedenen Stellen Zielformulierungen vor, mit denen das Ziel 16 zu «Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen» und seine entsprechenden Unterziele in der SNE gestärkt werden können.

«A plus for peace» – dass das EDA von der Frage auszugehen scheint, wie die Schweiz für den Weltfrieden nützlich sein kann, ist friedenspolitisch gesehen eine erfreuliche Perspektive. Dass sie aber jetzt schon fraglos als ein «Plus für den Frieden in jedem Fall» präsentiert wird, ist übertrieben. Damit der Slogan nicht als etwas gar vollmundig aufgenommen wird, sollte die Schweiz friedenspolitisch entschiedener und kohärenter agieren.

Auf den nächsten Seiten: Die Arbeit neutraler Staaten im Sicherheitsrat.

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einiger Zeit versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können. Bestellungen an info@friedensrat.ch

Neutrale Staaten: mitmachen lohnt sich

Anlässlich des Tags der UNO sprachen am 24. Oktober 2020 an einer von der Gesellschaft Schweiz-UNO organisierten virtuellen Tagung Vertreter Österreichs, Finnlands und Schwedens – bezüglich ihres Profils ähnliche Staaten wie die Schweiz – über ihre Erfahrungen im Sicherheitsrat. Sie zeigten auf, dass die Neutralität kein Grund dafür ist, nicht im UNO-Sicherheitsrat mitzumachen, ganz im Gegenteil.

Österreich war bereits dreimal im Sicherheitsrat. Thomas Mayr-Harting war ständiger Vertreter Österreichs bei der UNO in New York, als Österreich 2009/2010 Mitglied im Sicherheitsrat war. Er führte u.a. aus, dass es zwischen dem Rechtsbrecher und dem Opfer keine Neutralität im klassischen Sinn geben könne. Es gebe überdies in schwierigen Zeiten besondere Funktionen im Sicherheitsrat, die gerade von einem Land mit einem neutralen Profil wie Österreich oder der Schweiz Erfolg versprechend wahrgenommen werden können und müssen. Die Erfahrung im Sicherheitsrat war, wie bereits seit den Irak-Sanktionen von 1990, dass die völkerrechtlichen Verpflichtungen bei eindeutigen UNO-Be-

schlüssen relevanter als neutralitätsrechtliche Erwägungen waren.

Vorbildliches Schweden

Finnland war zweimal Sicherheitsratsmitglied. Alpo Rusi, ehemaliger Senior Advisor des Präsidenten der UNO-Generalversammlung, führte aus, wie sich das Land aus seiner etwas fragilen geografischen Lage zwischen der Sowjetunion und dem Westen heraus durch aktives Mitmachen in der UNO eine stabilere positive Stellung und Rolle als neutrales Land erarbeitet hat, unter anderem durch den UNO-Beitritt, die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (erstmalig 1969/70) und ein aktives Engagement an den friedenserhaltenden Massnahmen der UNO (Peacekeeping).

Schweden war 2017/2018 bereits zum vierten Mal Sicherheitsratsmitglied. Für Joakim Vaverka, heute stellvertretender Direktor des schwedischen Friedensforschungsinstitutes SIPRI, früherer Leiter für politische Angelegenheiten an der Ständigen Vertretung Schwedens bei der UNO, war die ungebundene Rolle Schwedens ebenfalls keinerlei Hindernis für eine aktive Sicherheitsratspoli-

tik (Schweden bezeichnet sich seit 2002 nicht mehr als neutral, was wenig ändert, es gehört weiterhin keinem militärischen Bündnis an). Schwedens Mitgliedschaft gilt als vorbildlich. Auch in Schweden gab es einen strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, wie er nun in der Schweiz angestrebt wird. In einem Bericht der schwedischen Regierung über die Mitgliedschaft wird unter anderem folgendes ausgeführt:

Schwedische Sicherheitsratsbilanz

«Anfang Dezember 2016 legte Schweden ein Programm für die Mitgliedschaft vor. Das Programm basierte unter anderem auf Beiträgen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und von Experten sowie auf vorbereitenden Konsultationen mit anderen Mitgliedern des Sicherheitsrates. Selbst in geopolitisch aufgeladenen Situationen konnte Schweden die Entscheidungsfindung des Rates beeinflussen. Schweden führte beispielsweise die Verhandlungen an, die sowohl 2017 als auch 2018 zu Vereinbarungen über grenzüberschreitende humanitäre Hilfe für Millionen von SyrierInnen führten.

Schweden drängte ausserdem auf eine Lösung des Konflikts im Jemen, was im Dezember 2018 zum Stockholmer Abkommen zwischen den Kriegsparteien beitrug. Ausserdem untersuchte Schweden die Bedingungen für die Aufnahme der Venezuela-Frage im Sicherheitsrat. Während der schwedischen Mitgliedschaft war die Opposition jedoch gross, auch von ansonsten gleichgesinnten Partnern in der Region, die es für kontraproduktiv hielten, Venezuelas Unterdrückung der Opposition im Sicherheitsrat zu behandeln.

Schweden hat sich auch dafür eingesetzt, die Gruppe der nichtständigen Mitglieder (Elected ten, E10) zu stärken. Ein wirksamer und legitimer Sicherheitsrat setzt nämlich voraus, dass die nichtständigen Mitglieder angemessen in die Beschlussfassung des Rates einbezogen werden. Die Möglichkeiten Schwedens, etwas zu verändern, waren auch mit der Stärkung der E10 verbunden. Daher wurden E10-Initiativen zu verschiedenen Themen ergriffen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Arbeitsmethoden des Rates standen.

Mit Einsatz in die Welt!
Wie Michèle in Kenia.



SERVICE CIVIL INTERNATIONAL



SCI Schweiz
Volunteering for Peace

E-10: Die Gruppe der nichtständigen Sicherheitsratsmitglieder

Beim Austritt Schwedens aus dem Rat gab es eine verstärkte E10-Dynamik, die insbesondere die beitretenden Sicherheitsratsmitglieder Deutschland, Südafrika und Indonesien vertiefen wollten. Das Grundproblem, dass die ständigen Mitglieder (Permanent five, P5) sowohl formelle als auch informelle Instrumente besitzen, die zu ihrem Vorteil wirken, blieb jedoch bestehen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit des Rates war der Austausch und die Verankerung mit der Zivilgesellschaft. Wichtige Einblicke wurden bei regelmäßigen Dialogsitzungen im schwedischen Außenministerium und in New York sowie durch den Dialog mit der Zivilgesellschaft in den Ländern auf der Tagesordnung des Rates gewonnen. Der schwedische Reichstag wurde durch monatliche Unterrichtungen im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten auf dem Laufenden gehalten.»

Dialog mit der Zivilgesellschaft

Der Bericht führt auch aus, dass Schweden eine systematische Qualitätskontrolle bezüglich Völkerrechtskonformität aller Statements Schwedens, aber vor allem des Sicherheitsrates insgesamt durchführte. Dabei wurde darauf geachtet, dass neue Beschlüsse keinerlei Widersprüche zu früheren und zur Charta enthalten, was keineswegs automatisch erreicht wird. Die Thematik Klima und Sicherheit/Frieden, gegen deren Behandlung im Sicherheitsrat diverse Mitglieder Vorbehalte haben, wurde über die sowieso stattfindenden Diskussionen zu regionalen Konflikten (z.B. Tschadsee) eingeführt.

Der Bericht führt weiter aus: «Während der Mitgliedschaft fand ein regelmäßiger Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft statt. Treffen wurden im schwedischen Außenministerium in Stockholm und in der UNO-Vertretung Schwedens in New York organisiert. Dies war ein wichtiger Teil der Arbeiten zur Erhöhung der Transparenz und eine Möglichkeit, das Wissen der Öffentlichkeit über die Vereinten Nationen und den Sicherheitsrat zu schärfen.

Neben dem laufenden Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft richtete die Außenministerin einen sogenannten Referenzrat für die Mitgliedschaft Schwedens im Sicherheitsrat ein. Ziel des Referenzrates war es, Vertreter auf Expertenebene aus Wissenschaft,

Macht und Ohnmacht der UNO

Die UNO ist alles andere als perfekt, doch sie ist das Beste, was wir haben. Nach diesem Credo zeichnen die AutorInnen des neu erschienenen Buches «75 Jahre UNO – Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen» auf 336 Seiten ein schonungsloses Bild der UNO. In einer ehrlichen Bilanz stellen sie die Stärken und Schwächen der vermeintlich mächtigsten Organisation der Welt dar.

Die Bilanz erstreckt sich von den Anfängen der UNO über ihre Erfolge und Rückschläge im Laufe der Jahrzehnte bis hin zu den dramatischen Ereignissen um die zur UNO gehörende Weltgesundheitsorganisation WHO im Jahr 2020. Die AutorInnen arbeiten sich bei ihrer Bilanz an einem breiten Themenspektrum ab: die Erklärung der Menschenrechte, Hunger und Elend, die Atompolitik, das militärische Wettrüsten und die weltweite Kriegsgefahr, die sich zuspitzende Auseinandersetzung zwischen China und den USA, die Rolle Europas und der NATO in der Weltpolitik, die Rettung der Umwelt und des Klimas, die Auswirkungen der globalen Digitalisierung, Nutzen und Schaden von Gesundheitsprogrammen für die Weltbevölkerung, globale Migration, internationale Gerichtsbarkeit und Gerechtigkeit, der Einfluss der Wirtschaft auf die Weltpo-

litik, der Kampf gegen das Coronavirus, die Verletzlichkeit unserer Welt.

Stets geht es dabei um die Frage nach der Haltung und dem Agieren der Vereinten Nationen. Die AutorInnen Andreas Dripke und Hang Nguyen sind Insider. Als BeraterInnen der Vereinten Nationen haben sie über viele Jahre hinweg intensive Gespräche mit hochrangigen RepräsentantInnen der UNO geführt, an zahlreichen UNO-Konferenzen teilgenommen und unzählige Dokumente in den teilweise für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Archiven der Vereinten Nationen gesichtet.

Weit über eine bloße Faktensammlung hinaus zeigen sie sorgfältig recherchierte und mit über 300 Quellenangaben dokumentierte Hintergründe auf. Sie helfen damit dem Leser, der Leserin, die Vereinten Nationen zwischen hoffnungslos überfordertem Bürokratiemonster und beinahe allmächtiger Weltregierung einzuordnen. Der Verlag hat sich zum Glück bewusst entschieden, das Werk erst nach Abschluss des 75-jährigen Jubiläumsjahrs der UNO herauszubringen, um die dramatischen Ereignisse des Jahres 2020 in vollem Umfang berücksichtigen zu können.

Andreas Dripke, Hang Nguyen: **75 Jahre UNO – Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen.** DC Publishing, Frankfurt 2021, 336 Seiten, Fr. 28.90.

Behörden und schwedischen Organisationen zusammenzubringen und die Diskussion über aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der schwedischen UNO-Politik zu fördern, wobei der Sicherheitsrat und seine Tagesordnung im Mittelpunkt standen.

Dem Referenzrat gehörten 16 Mitglieder mit Perspektiven und Erfahrungen von der Dag Hammarskjöld-Stiftung, der Folke-Bernadotte-Akademie, der Verteidigungshochschule (Försvarshögskolan), der Stiftung Kvinna till Kvinna, der Universität Lund, dem Nordischen Afrikainstitut, der Organisation Save the Children, dem Roten Kreuz, dem Schwedischen Amt für Internationale Entwicklungszusammenarbeit (Sida), dem Stockholmer Um-

welthinstitut (SEI), dem Stockholmer Internationalen Wasserinstitut (SIWI), dem Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitut (SIPRI), der Universität Stockholm, dem schwedischen UNO-Verband, der Universität Uppsala und dem Schwedischen Institut für Auswärtige Politik an. Im Rahmen des Referenzrates wurden beispielsweise die Arbeit zu Kindern und bewaffneten Konflikten, zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie zu Sanktionen erörtert.»

Websites: **UNO-Dossier des EDA:** www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/dossiers/alle-dossiers/15-jahre-uno-mitgliedschaft-der-schweiz.html.

EDA – Candidature to the UN Security Council 2023/24: www.aplusforpeace.ch/switzerland-plus

Friedensbedrohende Wirkung

Der Klimawandel beeinträchtigt in vielen Regionen die Lebensbedingungen, steigert das Konfliktrisiko und erschwert nachhaltige Friedenssicherung. Seine Bedeutung für Gewaltkonflikte ist aber bisher eher gering. Multilaterale politische Instrumente sollten Sicherheitsrisiken frühzeitig erkennen helfen und kooperative Wege der Friedensbildung stärken. Im Vordergrund muss eine konfliktssensitive zivile Klimapolitik stehen, die auf zwei Säulen ruht: Emissionsvermeidung und Klimaanpassung.

/ Friedensgutachten 2020 /

Die Wahrnehmung der Klimaveränderungen als Krise hat sich im Jahr 2019 verdichtet. Ein sichtbares Zeichen, mit politischer Symbolkraft auch für die globale Klimapolitik, setzte das europäische Parlament, als es im November den Klimanotstand erklärte. Einen wichtigen Beitrag zur Krisenwahrnehmung leisteten auch zivilgesellschaftliche AkteurInnen wie die Fridays-for-Future-Bewegung. Sie verstärkten die Aufmerksamkeit für das Thema durch ihren Protest und



Das **Friedensgutachten 2020** analysiert aktuelle Gewaltkonflikte. Mit friedenswissenschaftlichem Zugang zeigt es Trends der internationalen Aussen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik auf. Transcript Verlag, Bielefeld 2020, 160 Seiten, Fr. 18.90.

im Rahmen internationaler Foren wie dem Climate Youth Summit der Vereinten Nationen im September 2019, aber auch im Weltwirtschaftsforum in Davos zu Beginn des letzten Jahres.

Der anhaltende Protest speist sich nicht zuletzt aus der Enttäuschung über politische Initiativen, die den wissenschaftlichen Befunden zur Klimaveränderung nicht zu entsprechen scheinen. Kritik ernteten etwa die weiterhin als unzureichend erachteten Schritte in der Implementierung des Pariser Klimaabkommens von 2015 im Rahmen der 25. Konferenz der Vertragsparteien vom Dezember 2019.

Widersprüchliche Folgen der Krise

Die Folgen des Klimawandels für Konflikte, Sicherheit, Krieg und Frieden sind komplex und widersprüchlich. Zum einen gefährdet der Klimawandel Menschen und Gesellschaften in vielen Teilen der Erde, was als Bedrohung von Sicherheit und Frieden interpretiert werden kann, verbunden mit Spannungen in und zwischen Staaten. Zum anderen müssen Umweltveränderungen aufgrund des Klimawandels nicht notwendig friedliches menschliches Zusammenleben erschweren und die gesellschaftliche Stabilität untergraben.

Im Gegenteil können die Herausforderungen des Klimawandels Anstöße für Zusammenarbeit und kooperative Strukturen geben, um massive Folgen des Klimawandels zu vermeiden und Klimakrisen zu bewältigen. Insbesondere die lokalen Folgen in Regionen, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, müssen bewältigt werden. Allgemein gilt: Kooperation, lokal wie national und international, ist eine Voraussetzung für die Begrenzung des Klimawandels, während Konflikte das Ausmass der Klimakrise verschärfen.

Klimafriedenspolitik

Vereinfachende Annahmen und einseitige Wahrnehmungen, dass der Klimawandel notwendig zu mehr Gewalt und Krieg führe, sind nicht haltbar. Sie befördern die Gefahr einer Versicherheitlichung und Militarisierung nicht nur der Klimapolitik, sondern auch be-

nachbarter Politikfelder. Dies ist aktuell für Europa vor allem ablesbar an der Migrationspolitik, die auch mit der wissenschaftlich nicht belegbaren Furcht vor Massen von «Klimaflüchtlingen» aus Afrika und Nahost begründet wird und Abschottungstendenzen erhöht.

Traditionelle sicherheitspolitische Instrumente, insbesondere Rüstung und Militär, sind für die Bewältigung der Klimakrise ungeeignet, belasten die Umwelt und stehen einer friedlichen Konfliktlösung im Weg. Gefordert sind Politiken und Instrumente, mit denen eine kooperative Bewältigung des Klimaproblems und eine nachhaltige Friedenssicherung erfolgen kann. Dafür ist es notwendig, die jeweiligen Kontextbedingungen für den Einfluss der globalen Erwärmung auf Konfliktpotenziale zu analysieren und mögliche Synergien verschiedener Politikfelder zu nutzen. Prävention ist nötig und möglich, weil Klimarisiken oftmals indirekt und über längere Kausalketten auf Frieden und Sicherheit einwirken. Dies erfordert eine differenzierte und der Komplexität angemessene Behandlung des Klimawandels als Klimafriedenspolitik.

Klimawandel als Sicherheitsrisiko?

Die Folgen des Klimawandels sind noch nicht umfassend absehbar. Zu unsicher ist, wie weit die globale Erwärmung gehen wird und welche Anpassungsmassnahmen vorgenommen werden. Alles deutet darauf hin, dass ohne tiefe Einschnitte bei den Treibhausgasemissionen die Folgen gravierend sein werden. Denn schon der aktuelle Anstieg der globalen Mitteltemperatur um etwa 1 Grad Celsius (im Vergleich zum Referenzzeitraum 1850 bis 1900) hat erhebliche Auswirkungen in zahlreichen Regionen.

Grundsätzlich lassen sich zwei Formen unmittelbarer Folgen des Klimawandels unterscheiden: Einerseits langfristige Veränderungen von Temperatur, Niederschlag und Meeresspiegel und andererseits mehr Extremwetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und Hitzewellen. Beide Formen haben Auswirkungen auf die natürliche Umwelt. Ozeane erwärmen sich, Gletscher und Eisschilde

en der Klimakrise

schmelzen, fragile Ökosysteme wie etwa Korallenriffe werden zerstört und Tier- und Pflanzenarten sterben aus.

Mit Klimawandel verbundene Krisen

Für Fragen von Frieden, Krieg und Sicherheit sind Veränderungen in der Verfügung über natürliche Ressourcen von besonderer Bedeutung. Das betrifft die absolute Verfügbarkeit etwa von Energie, Wasser oder Land zur Nahrungsmittelproduktion ebenso wie deren Verteilung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Mit Klimawandel verbundene Krisen durch Trinkwasserprobleme, Bodendegradation, steigende Preise für Nahrungsmittel, Beeinträchtigung von Biodiversität sowie mehr wetterbedingte Katastrophen beeinträchtigen schon heute die Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen und das Funktionieren kritischer Infrastrukturen und Versorgungsnetze.

Jede zusätzliche Temperaturerhöhung wird Leib und Leben weiterer grosser Gruppen von Menschen schädigen, zu Armut, Hunger und Krankheit beitragen, menschliche Sicherheit und politische Stabilität untergraben. Neben Verlierern gibt es allerdings auch mögliche Gewinner, vor allem in kühlen Weltregionen. Während gravierende Auswirkungen des globalen Klimawandels auf menschliche Sicherheit absehbar sind, gilt dies für die nationale oder internationale Sicherheit nur bedingt.

Ein kausaler Beitrag des bisherigen Klimawandels zum Gewaltgeschehen in der Welt ist in der Wissenschaft umstritten. Einige Hinweise gibt es für kommunale Gewaltkonflikte, etwa zwischen Bauern und Nomaden, für klimarelevante Wetterphänomene wie Dürren und für bestimmte regionale Brennpunkte, insbesondere in Afrika südlich der Sahara.

Verstärkereffekte und Kippunkte

Ähnliches gilt für die klimabedingte Migration. Viele Menschen wurden durch die wachsende Zahl von wetterbedingten Katastrophen vertrieben oder wandern aufgrund schleichender Klimawandelfolgen, etwa zwischen Stadt und Land. Die meisten bleiben in der Nähe ihrer Herkunftsregion, um mög-

lichst bald wieder zurückzukehren. Der Umfang internationaler Migration, der dem Klimawandel zugeschrieben werden kann, ist eher gering.

Die bisherigen Auswirkungen des Klimawandels auf Frieden, Krieg und Sicherheit sind aber möglicherweise nicht identisch mit den zukünftigen – selbst wenn das während der Staatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Paris im Dezember 2015 vereinbarte Ziel von 1,5 Grad Celsius Erderwärmung eingehalten würde. Wird es verfehlt, was immer wahrscheinlicher wird, würde ein Klimawandel gefährlichen Ausmasses wahrscheinlicher, verbunden mit Wetterextremen, Wasser- und Nahrungsmittelproblemen bis hin zu möglichen Gewaltkonflikten und Vertreibungen. Bei Überschreiten von kritischen Temperaturschwellen, die bislang noch unbekannt sind, besteht die Gefahr von Verstärkereffekten und Kippunkten im Klimasystem, die das Erdsystem destabilisieren.

Klimakrise und bewaffnete Konflikte

Nicht zuletzt durch die Verleihung des Friedensnobelpreises an den Weltklimarat und Al Gore im Jahre 2007 haben die Friedensgefährdungen des Klimawandels breite öffentliche Beachtung gefunden. Auch die Forschung hat sich deutlich intensiviert. Allerdings streuen die Ergebnisse sehr. Besonders prägnant ist dies für interne bewaffnete Konflikte, an denen staatliche und nicht-staatliche bewaffnete Einheiten beteiligt sind. Studien, die einen starken Zusammenhang zwischen Indikatoren des Klimawandels wie Temperaturanstieg und Niederschlagsvariabilität konstatieren, stehen solchen gegenüber, die keinen Einfluss auf das Gewaltgeschehen feststellen können. Dabei unterscheiden sich quantitative nicht wesentlich von qualitativen Untersuchungen; beide finden Belege für oder gegen signifikante kausale Zusammenhänge zwischen Klimawandel und bewaffneten Konflikten.

Eine aktuelle Studie der Stanford University bringt die verschiedenen Positionen zusammen. In einer Liste der wichtigsten Faktoren, die für das bisherige weltweite Konfliktgeschehen relevant sind, wird der Klimawandel als deutlich weniger bedeutsam einge-

ordnet als ein geringes Entwicklungsniveau, schwache Staatlichkeit oder gesellschaftliche Ungleichheit. Allerdings gilt der Klimawandel als Konfliktfaktor mit der höchsten Unsicherheit. Das macht Voraussagen über die zukünftige Bedeutung des Klimawandels für das Kriegsgeschehen einerseits sehr schwierig, deutet andererseits aber auch auf die grossen Risiken hin.

Stressfaktor und Risikomultiplikator

Unbestritten ist der Klimawandel schon heute ein Stressfaktor und Risikomultiplikator in bestehenden konfliktträchtigen Situationen. Die Klimafolgen erhöhen vor allem dort das Risiko bewaffneter Konflikte, wo es aufgrund eines geringen Pro-Kopf-Einkommens, starker Ungleichheit, ethnischer Polarisierung, politischer Exklusion, staatlicher Fragilität, früherer bewaffneter Konflikte und mangelnder Institutionen der Konfliktlösung bereits eine hohe Konfliktwahrscheinlichkeit gibt. Dies gilt besonders bei einer gravierenden Beeinträchtigung menschlicher Lebensbedingungen, etwa in Regionen mit einer hohen Abhängigkeit von landwirtschaftlicher Produktion, in fragilen und fragmentierten Staaten oder für kommunale Gewaltkonflikte. Durch diese Zusammenhänge sind die Friedensgefährdungen durch den Klimawandel regional sehr ungleich verteilt. Besonders betroffen sind einige Regionen in Afrika und Südasiens.

Ein prägnantes Beispiel ist die kontroverse Diskussion um die Bedeutung des Klimawandels für den Krieg in Syrien, der 2011 im Gefolge des Arabischen Frühlings begann. Einige AutorInnen stellten einen direkten Zusammenhang zwischen einer ab 2007 herrschenden Dürre und dem Ausbruch des Krieges her. Kritiker wiesen darauf hin, dass wesentliche Elemente der behaupteten Kausalkette nicht plausibel seien: Weder war die Migration aus den von der Dürre betroffenen Gebieten ungewöhnlich umfangreich, noch hatte die Opposition gegen das Assad-Regime das Thema aufgenommen. Der Klimawandel war zwar eine der Hintergrundbedingungen, die zur politischen Zuspitzung in Syrien beigetragen haben, aber nicht Auslöser oder dominanter Faktor des Übergangs zum Gewaltkonflikt.

Wasser als Waffe in Kriegen

Der Zusammenhang zwischen Klimawandel und bewaffneten Konflikten ist

Fortsetzung Seite 18

also weder deterministisch noch statistisch leicht nachweisbar. Klimawandel erhöht in bestimmten Konstellationen das Risiko für bewaffnete Konflikte, aber es liegt auch dort bei den Beteiligten, ob ein bewaffneter Konflikt eskaliert oder ob kooperative Reaktionen angestossen werden. Konflikte über grenzüberschreitende Wasserressourcen könnten beispielsweise vermieden werden, indem die Anrainer zusammenarbeiten und Verträge abschliessen. In der jüngeren Vergangenheit hat die Anzahl und Intensität kooperativer Aktionen in der grenzüberschreitenden Wassernutzung konfliktive Aktionen deutlich übertroffen. Wo Wasser allerdings als ersatzlose Ressource gilt, ist der Konflikt über dessen Nutzung ein mögliches Bindeglied zwischen Klimawandel und bewaffneten Konflikten. Wasser wird so als Ziel und Waffe von politischen AkteurInnen genutzt, etwa im Krieg in Syrien.

Komplexe Krisenkonstellationen

Konflikte sind durch vielfältige Faktoren und Mechanismen mit dem Klimawandel verbunden, die über Ländergrenzen hinausgehen. So kann der Klimawandel die Nahrungsmittelversorgung beeinträchtigen, indem er die Produktivität von Böden, Ackerland, Getreide, Viehhaltung und Fischerei verringert und zu Ernteverlusten führt. Das treibt die Lebensmittelpreise nach oben und erhöht die Anfälligkeit für Konflikte. Dies gefährdet die Ernährungssicherheit und den Lebensunterhalt für Hunderte von Millionen Menschen.

In Ländern, die stark von der Landwirtschaft oder von Lebensmittelimporten abhängen, können plötzliche Preisschwankungen als wirtschaftliche und politische Schocks wirken, die zu Brotprotesten, Hungerrevolten und Gewalt führen. So hat die Erhöhung der Nahrungsmittelpreise im Gefolge der Dürren in Russland, China und anderen Ländern im Sommer 2010 zu steigenden Preisen von Grundnahrungsmitteln auf globalisierten Märkten beigetragen, die ihrerseits ein Auslöser für Aufstände in einer Reihe von Staaten im Nahen und Mittleren Osten waren.

Dürren, Waldbrände, Stürme und Fluten schädigen unmittelbar die Landwirtschaft und die Lebensgrundlagen vieler Menschen. In Bangladesch (Flut), China (Flut), Indien (Flut und tropischer Sturm, mehrfach), Iran (Flut), Mosam-

bik (Tropensturm), Somalia (Dürre), Tansania (Tropensturm) und Zimbabwe (Dürre) waren 2019 jeweils mehr als eine Million Menschen von wetterbedingten Katastrophen betroffen. Die weltweiten Schäden durch Naturkatastrophen lagen nach Angaben der Münchner Rückversicherung 2019 bei etwa 150 Milliarden US-Dollar. In einigen Fällen führte die Reaktion auf Naturkatastrophen zu Gewaltereignissen, in anderen zum Konfliktabbau durch gemeinsame Problembearbeitung.

Wechselwirkung zwischen Klimafolgen und Gewaltkonflikten

Flucht und Vertreibung gehören zu den gravierendsten Folgen von Naturkatastrophen. Pro Jahr werden rund 20 Millionen Menschen durch wetterbedingte Katastrophen neu vertrieben. Da nicht alle Flüchtlinge kurzfristig in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren können oder wollen, steigt die Zahl der Katastrophenflüchtlinge tendenziell an (wofür aber keine soliden Schätzungen vorliegen). Verbesserte Katastrophenvorsorge und -hilfe in den letzten Jahren haben jedoch dazu beigetragen, die Anzahl der Neuvertriebenen leicht zu verringern.

Klimafolgen und Gewaltkonflikte können sich gegenseitig verstärken. So kann der Klimawandel Gesellschaften anfälliger für Gewalt machen, wodurch diese wiederum anfälliger für Klimafolgen werden. Es wird zunehmend schwieriger, einem solchen negativen Nexus und den damit verbundenen Abwärts-spiralen und Kaskaden zu entkommen, in dem wirtschaftlicher Niedergang, soziale Erosion, Gewalt und politisches Versagen sich aufschaukeln. Ein Beispiel ist die multiple Krise am Tschadsee, in der Ernährungsunsicherheit, soziale Probleme, Vertreibung und Gewaltkonflikte verbunden sind, was eine Rekrutierung von KämpferInnen durch Boko Haram erleichterte. Auch am Horn von Afrika, in Süd- und Südostasien, in der Arktis und in weiteren Regionen ist der Klimawandel Teil komplexer Krisenkonstellationen.

Ressourcen- und Landkonflikte

Der Fokus auf bewaffnete Konflikte verengt den Blick auf die Folgen der Klimakrise. Betroffen sind auch andere Dimensionen von «Unfriedlichkeit» wie Gewaltkriminalität oder staatliche Repression, die im «Global Peace Index» enthalten sind. Wie für bewaff-

nete Konflikte gilt auch hier, dass die Wirkungen komplex sind. Ein Beispiel ist die Entwicklung des Global Peace Index nach wetterbedingten Katastrophen. Für Afrika zeigen die Daten eine schwache negative Korrelation zwischen dem Ausmass von Katastrophen und der Friedfertigkeit betroffener Staaten, wobei die Kausalität in beide Richtungen gehen kann: Klimawandel kann Friedfertigkeit untergraben und geringe Friedfertigkeit die Schadenswirkung von Klimawandel erhöhen. Für andere Regionen lässt sich hingegen kein statistischer Zusammenhang feststellen.

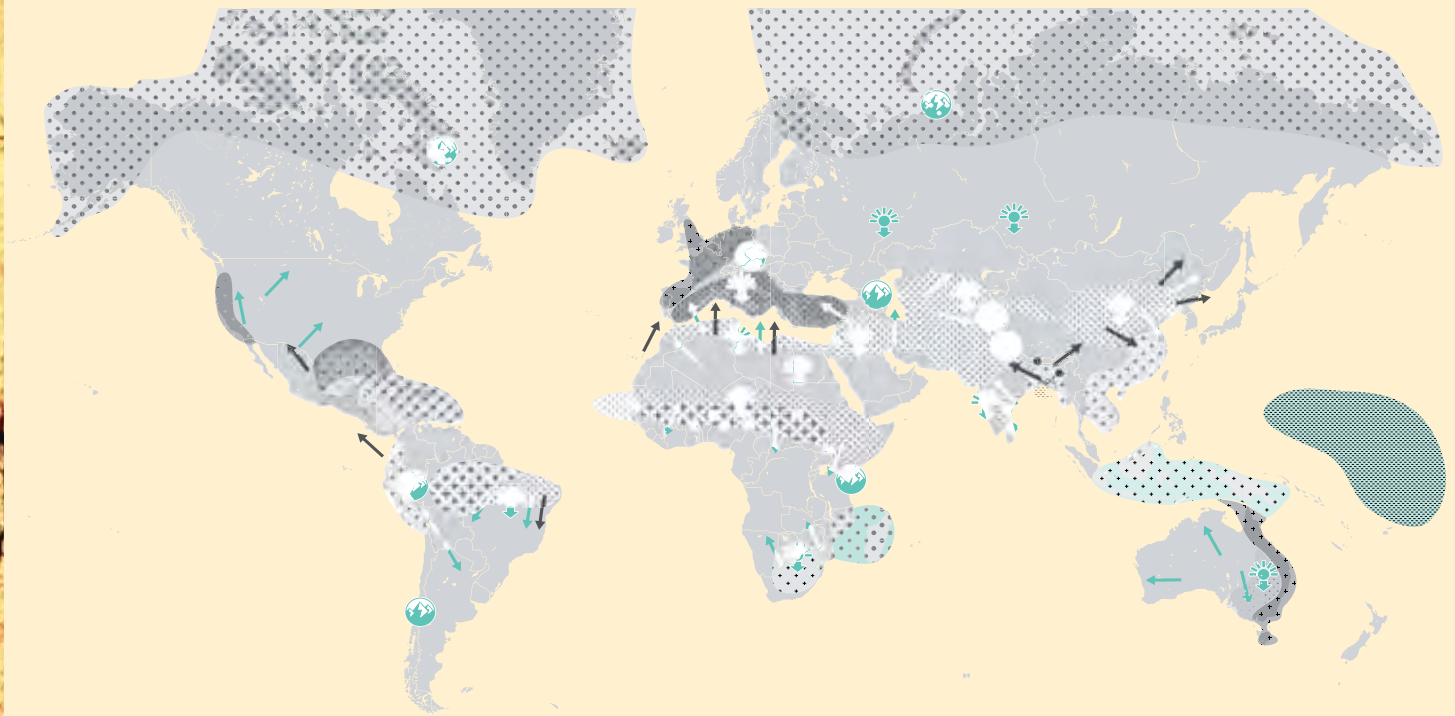
Bislang noch wenig berücksichtigt werden die gesellschaftlichen und geopolitischen Konfliktpotenziale durch energie- und klimapolitische Transformationsprozesse. Hierzu gehören Widerstände gegen erneuerbare Energieprojekte und Anpassungsmassnahmen (Bioenergie, Staudämme, Windkraftanlagen, Aufforstung, Deiche) und damit verbundene Ressourcen- und Landnutzungskonflikte.

Friedensverträgliche Gestaltung der Transformation

Um die Klimakrise zu bewältigen, ringen Verantwortliche auf vielen politischen Ebenen darum, wie die Treibhausgasemissionen verringert werden können und auf welche Weise sich Gesellschaften an unvermeidliche Klimaänderungen anpassen können/müssen. Diese Massnahmen stellen Gesellschaften weltweit vor grosse Herausforderungen. Jedoch sind nicht alle Menschen und Regionen in gleicher Weise von den Folgen der Klimaveränderungen betroffen. Die notwendige gesellschaftliche Transformation muss daher politisch und sozial gerecht gestaltet werden und Unterschiede zwischen den Verursachern und den Geschädigten der Klimaveränderungen in unterschiedlichen Weltregionen berücksichtigen.

Die anstehende Transformation birgt unterschiedliche friedenspolitische Herausforderungen. Versuche, die Auswirkungen hoher Konzentrationen von Treibhausgasen in der Atmosphäre technologisch, etwa durch Geoengineering, zu mindern, können zu gesellschaftlichen Konflikten und sicherheitspolitischen Herausforderungen führen. Konfliktverschärfende Effekte von Klimamassnahmen können auch in der Entwicklungszusammenarbeit auftreten. Diese Herausforderungen müssen durch zivile politische Massnahmen eingehegt werden.

Globale Hotspots der Sicherheitsrisiken des Klimawandels



Regionen, in denen Klimawandel bereits jetzt oder in Zukunft zu Instabilität beitragen könnte, wegen:

- Dürren und allgemeine Wasserknappheit
- Wiederholte Überflutung
- Verlust von Ökosystemen und deren Nutzung
- Extremereignisse (Waldbrände, Hitzewellen, Stürme)
- Verlust von Küstenregionen durch Meeresspiegelanstieg
- Migration
- Wüstenbildung
- Schmelze von Gletschern und Eisschilden
- Verminderte Nahrungsmittelproduktion durch höhere Temperaturen und Dürren

Aktuelle Konflikte, die beeinflusst werden durch:

- Dürren und allgemeine Wasserknappheit
 - Wiederholte Überflutung
- Gesellschaftliche Risiken und Reaktionen:
 hoch ← Risiken → niedrig

 niedrig → Anpassungsfähigkeit → hoch

Im Vordergrund steht hier das Primat einer zivilen Klimapolitik aus Emissionsvermeidung und Klimaanpassung, die konfliktsensitiv durchgeführt wird, um Widerstände zu vermeiden. Vorbeugende diplomatische Massnahmen der Krisenprävention sind Mittel der Wahl, während mögliche militärische Massnahmen die Klimakrise eher verschärfen. Erst in Ansätzen ist verstanden, wie Synergien von Nachhaltigkeit und Friedenssicherung sich in einem positiven Nexus gegenseitig verstärken können. Zum Ausdruck kommt dies in Konzepten des Environmental Peacebuilding oder des nachhaltigen Friedens. Ziel muss es sein, Umwelt-, Entwicklungs- und Friedenspolitik kohärenter umzusetzen.

Technologische Klima-Lösungen?

Angesichts steigender globaler Temperaturen und Treibhausgasemissionen

werden Forderungen nach technischen Lösungen des Klimawandels lauter. Unter dem Begriff Geoengineering werden bewusste grosstechnische Eingriffe in das Klimasystem diskutiert. Anders als erneuerbare Energien setzen solche Technologien nicht an den Ursachen von Treibhausgasemissionen an, sondern versuchen, den globalen Effekt dieser Emissionen technisch einzuhegen.

Kritiker sehen deshalb bereits in der Erforschung solcher Technologien eine Abkehr von politischen Bemühungen, durch die Reduktion von Treibhausgasen den Klimawandel auf ein verträgliches Mass zu begrenzen. Andere verweisen auf potenzielle Nebenwirkungen technischer Eingriffe in das Klimasystem – etwa die ungewollte Veränderung von Niederschlagsmustern in bestimmten Weltregionen – und damit verbundene Sicherheitsrisiken. Zudem seien

Geoengineering-Technologien ähnlich verwundbar wie andere kritische Infrastrukturen und mithin ein potenzielles Ziel für Terroranschläge oder Angriffe in kriegerischen Konflikten.

Geoengineering kaum geregelt

Auch aufgrund solcher Risiken spielt Geoengineering in der offiziellen Klimapolitik bislang eine untergeordnete Rolle. Dennoch gibt es erste Anzeichen für einen politischen Stimmungswandel, der den Einsatz von Risikotechnologien zur Abmilderung des Klimawandels wahrscheinlicher macht. So fördern einige Staaten eine unilaterale Geoengineering-Forschung. Australien etwa investiert in die Erforschung marinen Geoengineerings zum Schutz des Great Barrier Reef. Der US-amerikanische

Fortsetzung Seite 20

Kongress stellte der nationalen Ozean- und Atmosphärenbehörde im Dezember 2019 vier Millionen US-Dollar unter anderem für die Erforschung von Solar Radiation Management (SRM), die einfallende Sonnenstrahlung reduzieren soll, zur Verfügung. Darüber hinaus argumentieren ForscherInnen, dass man, sollte die internationale Klimapolitik scheitern, verpflichtet sei, bereits jetzt Alternativen und Ergänzungen zu erforschen. Sie erhoffen sich dafür stabile rechtliche Rahmenbedingungen.

Eine zentrale Herausforderung ist, dass Geoengineering bisher kaum international reguliert ist. Nur die sogenannte Meeresdüngung, bei der eine Schwefelverbindung Algenblüten in den Ozeanen anregen und dadurch deren CO₂-Absorption erhöhen soll, ist im Rahmen internationalen Rechts verboten. Darüber hinaus ist Geoengineering lediglich durch einige Beschlüsse der Unterzeichnerstaaten der Übereinkunft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention) begrenzt, die allerdings rechtlich nicht verbindlich sind.

Die internationale Regulierung von Geoengineering gestaltet sich jedoch schwierig. Zuletzt scheiterte eine von einer Schweizer Delegation angeführte Initiative im Frühjahr 2019 damit, das Umweltprogramm der UNO zu verpflichten, ein umfassendes Gutachten über Geoengineering und Möglichkeiten der Regulierung zu erstellen. Abgelehnt wurde die Initiative unter anderem von Staaten wie Saudi-Arabien und den USA. Kritisiert wurde sie auch von NGOs, die stattdessen ein Verbot von Geoengineering forderten. Beobachter bemängelten ausserdem, dass in dem Resolutionsentwurf SRM- und Carbon-Capture- und Storage-Technologien (Kohlenstoffabscheidung und -speicherung) gemeinsam thematisiert wurden.

Problematische grosstechnische Lösungen der Klimakrise

Aus friedenspolitischer Perspektive sind grosstechnische Lösungen der Klimakrise problematisch, denn sie erfordern eine starke Zentralisierung von Expertise und Entscheidungsgewalt. Die bisherige Debatte über Geoengineering weist deutliche demokratische Defizite auf, da diese vornehmlich in Expertenzirkeln ohne politisches Mandat und mit starken Zugangshürden geführt wird. Dass die Öffentlichkeit stärker in diese De-

batten einbezogen werden muss, zeigten etwa die heftigen bundesdeutschen Bürgerproteste gegen die Pläne des Energieversorgers RWE für eine Pilotanlage zur CO₂-Abscheidung und Speicherung in Schleswig-Holstein zwischen 2006 und 2010.

Darüber hinaus reduzieren rein technische Lösungen des Klimawandels diesen auf seine physikalische Dimension und blenden dadurch soziale und politische Fragen aus. Ein Beispiel dafür sind grossflächige Aufforstungsprogramme, die mit Praktiken wie Landnahme, Umsiedlungen und Zerstörung bestehender Ökosysteme einhergehen können. Eine nachhaltige Friedenspolitik muss diese soziale und politische Dimension des Klimawandels stets mitdenken und dafür Sorge tragen, dass klimapolitische Massnahmen sich nicht negativ auf lokale Friedensordnungen auswirken.

Steigende Tendenz der Industriestaaten zu Freikauf

Der global ungleiche Ausstoss von CO₂ zwischen Industrieländern und Ländern des Südens macht Entwicklungszusammenarbeit zu einem wichtigen Feld der Klimapolitik. Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels sind vor allem in Regionen des Globalen Südens zu erwarten. Darum verändert sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Entwicklungspolitik.

Zentrale Minderungsansätze im Gefolge der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen – der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung, die Verringerung der Emissionen aus Entwaldung und Degradierung und der Grüne Klimafonds (Green Climate Fund) – weisen jedoch deutliche Schwächen bei der Abstimmung von Klimaschutz, nachhaltiger Entwicklung und Friedensförderung auf. So liefern Klimafondsansätze in der Regel keine Anreize und Vorgaben, um positive Effekte für nachhaltige Entwicklung oder für Friedensförderung zu erzeugen bzw. negative Auswirkungen zu verhindern. Zudem konnte aufgrund nationaler Interessen bislang keine globale Regelung eines CO₂-Emissionshandels (Pariser Abkommen, Art. 6) in Kraft treten. Gleichzeitig entdecken Industriestaaten zunehmend die Entwicklungszusammenarbeit als Hebel, um Staaten des Südens zur Minderung des Ausstosses von Treibhausgasen zu konditionieren und sich damit selber von Verpflichtungen zu Reduzierungen freizukaufen.

So ist der Trend zu beobachten, dass Geberländer viele ihrer Entwicklungsprogramme und -projekte als «Klimamassnahmen» umdeklariieren, die unter dem «Clean-Development-Mechanism» als nationaler Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen anrechenbar sind. In der Praxis bedeutet dies, grössere Schutzgebiete auszuweisen und fruchtbare Böden umzunutzen für den exportorientierten Anbau erneuerbarer Energieträger in Entwicklungs- und Schwellenländern (z.B. in Kenia, Mosambik). Jedoch wirken solche Klimaschutzprojekte oft eher konfliktverschärfend, wenn die Marginalisierung von Kleinbauern verstärkt wird, soziale Ungleichheiten zunehmen oder es zu Zwangsumsiedlungen kommt. Hierdurch kann es auch zu einem Bumerangeffekt kommen, indem die unerwarteten und unbeabsichtigten Folgen solcher Klimaprojekte sich nicht nur für das betroffene Land, sondern auch für die Geber negativ auswirken.

Klimamassnahmen besonders in fragilen Staaten problematisch

Besonders problematisch ist die Umsetzung von Klimapolitik in fragilen Staaten und Nachkriegsgesellschaften. Zum einen wird die Erreichung von Klimazielen – das heisst von Massnahmen, den Klimawandel zu begrenzen und Gesellschaften an seine Folgen anzupassen – in der Regel als nachrangig erachtet, da die permanente Gefahr eines Abgleitens in einen (Bürger-)Krieg die Politik bestimmt. Zum anderen stehen die in der Regel schwachen Governancestrukturen in fragilen Staaten einer effizienten Klimapolitik im Wege. Nur wenn Gewaltkonflikte überwunden und effektive Governancestrukturen geschaffen werden, können diese Länder überhaupt für die Klimaproblematik sensibilisiert werden. Erst dann sind sie in der Lage, bestimmte Klimaziele zu erreichen und die Risiken des Klimawandels effektiv zu vermindern.

Zugleich sind es genau diese fragilen Staaten (u.a. Sahelregion, Horn von Afrika, Afghanistan), die am stärksten unter dem Klimawandel leiden werden und daher vor dem grössten Anpassungsdruck stehen. Auswirkungen des Klimawandels beeinträchtigen die Effektivität friedenserhaltender und -stiftender Massnahmen. Friedensbemühungen müssen daher klimasensitiver werden, wenn sie Nachhaltigkeit entfalten sollen.

Ökologische Friedensförderung

Genau an dieser Schnittstelle gewinnt die ökologische Friedensförderung als Feld der Entwicklungspraxis zunehmend an Bedeutung. Sie verbindet den Schutz lokaler Ökosysteme mit nachhaltiger Entwicklung und der Überwindung bewaffneter Gewalt. Ein Beispiel dafür ist das Friedensabkommen zwischen der Regierung Kolumbiens und der FARC. Neben «klassischen» Regelungen zur Kompensation Konfliktbetroffener und Wiedereingliederung demobilisierter KämpferInnen sind darin Absprachen zu integrierter ländlicher Entwicklung enthalten, einschliesslich der Umnutzung vormals für illegalen Drogenanbau genutzter Flächen. Das trägt dazu bei, die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung zu verbessern, die negativen Auswirkungen des langjährigen Konflikts umzukehren und die Bedingungen nachhaltig zu ändern, die die Fortsetzung des Konflikts erst ermöglicht haben.

Allerdings gibt es auch viele Beispiele, die aufzeigen, dass ökologische Friedensförderung weitreichende nicht intendierte Folgen (u.a. Entpolitisierung, Vertreibung, Diskriminierung, Konfliktverschärfung) haben kann. Ein Beispiel stellen Naturschutzgebiete in Nordkenia dar. Obgleich diese unter Berücksichtigung des Prinzips der ökologischen Friedensförderung entstanden, bedingte die Einschränkung von Weideflächen die sprunghafte Zunahme von Konflikten und Gewalt unter Hirten und Viehhaltern (Pastoralisten). Aktivitäten der Klimavorsorge und -anpassung drohen daher, bestehende Ungleichheiten zu verstärken und das Aufbrechen von Gewaltkonflikten wahrscheinlicher zu machen.

Globale Klimasicherheitspolitik

Das Bewusstsein für die friedenspolitischen Herausforderungen des Klimawandels ist sowohl in der UNO als auch in der EU vorhanden und zunehmend weniger umstritten. Bislang ist dies aber nicht mit der Herausbildung globaler Institutionen einer auf das Klima fokussierten Friedenspolitik verbunden. In zentralen Initiativen der globalen Klimapolitik – neben dem Pariser Klimaabkommen sind dies die Ziele der UNO für nachhaltige Entwicklung und der Sendai-Rahmenplan für Katastrophenrisikominderung – werden Klimaveränderungen kaum mit Risiken für Frieden und Sicherheit verknüpft.

Der UNO-Sicherheitsrat widmet sich seit 2007 dem Einfluss des Klimas

auf die internationale Sicherheit. Auf die Initiative Deutschlands hin folgte im Jahr 2011 eine präsidentielle Erklärung des Rats, die die Klimaveränderungen als bedrohlich für den internationalen Frieden markierte. Aber erst seit der Verabschiedung der Resolution 2349 zur Situation der Region am Tschadsee von März 2017 deutet sich an, dass die UNO konkret Verantwortung für klimabedingte Friedensrisiken übernimmt. Deutschland priorisierte auch in der vergangenen Sicherheitsratsmitgliedschaft (bis Ende 2020) das Thema Klima und Sicherheit. Im Jahr 2019 fokussierte das Engagement Deutschlands auf eine breitere Wahrnehmung des Themas. Dazu dienten die Berliner Konferenz zu Klima und Sicherheit sowie im Rahmen der UNO die von Deutschland mitbegründete Freundesgruppe Klima und Sicherheit und das informelle und interaktive Sitzungsformat der Arria-Formel.

Schlussfolgerungen

Die massiv erhöhte Konzentration von klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre hat bereits jetzt negative Folgen für Lebensräume und Existenzbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen. Diese Gefahren werden voraussichtlich selbst dann zunehmen, wenn es gelingt, die globale Erwärmung langfristig auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Es ist daher zu befürchten, dass auch die Folgen für Sicherheit und Frieden gravierend sein werden. Weder Kriege noch Terrorismus oder andere Sicherheitsgefährdungen stehen jedoch in automatischer Verbindung zu Veränderungen in der Umwelt. Der politische und gesellschaftliche Spielraum ist gross, negative Folgen für den Frieden zu verhindern. Diese Spielräume gilt es genauer auszuloten und mit Strategien und Massnahmen in verschiedenen Politikfeldern in möglichst abgestimmter Weise zu nutzen.

Kontraproduktiv wäre, auf Konfrontation und Gewaltanwendung zu setzen statt auf Stärkung von Zusammenarbeit, Konfliktprävention und -management. Damit werden die Spielräume für einen kooperativen Umgang mit den Folgen des Klimawandels verkleinert und die Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene zur Verminderung des Klimawandels erschwert.

Die Rede von «Klimakriegen» ist inhaltlich falsch und aufgrund der möglichen politischen Folgewirkungen gefährlich. Wissenschaftlicher Konsens

ist, dass die bisherigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Kriegsgeschehen in der Welt sehr begrenzt sind. Klimawandel ist ein Stressfaktor neben anderen wie Wirtschaftskrisen oder Epidemien. Dies gilt insbesondere in Regionen, in denen bereits jetzt Lebensbedingungen schlecht und institutionelle Strukturen fragil sind.

Dieser Stress wird voraussichtlich deutlich zunehmen. Anpassungsmassnahmen an den graduellen Klimawandel sowie Vorbeugung von Katastrophen sind sinnvoll, um die Risiken des Klimawandels zu vermindern. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen sich darüber hinaus lokal und regional am besten abmildern, indem allgemein die Lebensbedingungen verbessert und Institutionen, die den Menschen dienen, gestärkt werden. Das erhöht die menschliche Sicherheit, hilft aber auch, die Eskalation von Konflikten und insbesondere die Anwendung kollektiver Gewalt zu begrenzen.

Technische Ansätze, den Klimawandel abzumildern, sind auf ihre friedenspolitischen Implikationen hin abzuklopfen. Direkte Eingriffe in das Klimasystem durch Manipulation der Sonneneinstrahlung bergen erhebliche Risiken und könnten durch nicht intendierte Nebenfolgen in besonders anfälligen Weltregionen konfliktverschärfend wirken. Doch auch weniger riskante Technologien wie die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid bergen erhebliches Konfliktpotenzial. Deutschland sollte sich mit seinen europäischen Partnern für eine stärkere internationale Regulierung dieser Technologien einsetzen – was auch für die Schweiz gilt (*die Redaktion*).

Massive Klimaveränderungen sind eine globale Bedrohung für menschliche und ökologische Sicherheit, die lokal auch den Frieden gefährdet. Deutschland (und die Schweiz) sollten sich für Initiativen einsetzen, die das Wissen über die lokalen Folgen des Klimawandels vergrössern.

Dieser Beitrag wurde von uns mit Untertiteln versehen und um die letzten beiden Abschnitte über Empfehlungen für Deutschland und die globale Strategie der EU gekürzt.

Autorinnen und Autoren: Ann-Kathrin Benner, Prof. Dr. Michael Brzoska, Dr. Christina Kohler, Dr. Stefan Kroll, Delf Rothe, Prof. Dr. Jürgen Scheffran, Prof. Dr. Conrad Schetter, Prof. Dr. Ursula Schröder, Lars Wirkus von den folgenden Instituten: IFSH Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, HSKF Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, BICC Bonn International Center for Conversion.

Eine polnische Beziehungsgeschichte

Die Interessengemeinschaft der Nachkommen internierter Polen in der Schweiz, gegründet 2013 in der Bibliothek des Polenmuseums in Rapperswil SG, hat ein Buch herausgegeben, das Geschichten zwischen polnischen Internierten und Schweizer Frauen nachgeht, die trotz damaligem strengem Kontaktverbot zueinander gefunden und Familien gegründet hatten.

/ Peter Weishaupt /

Sind Sie schon einmal vom bündnerischen Vals über den Tomülpass ins Saiental gewandert? Dann haben Sie vielleicht auf der Passhöhe eine Gedenktafel bemerkt, die daran erinnert, dass der Passweg auf Safierseite bis zur Alp Tomül während des Zweiten Weltkrieges in Zwangsarbeit von polnischen internierten Militärangehörigen befestigt und für leichte Motorfahrzeuge befahrbar gemacht worden war. Es gibt in der Schweiz noch weitere dieser sogenannten Polenwege, so in den Kantonen Aargau (bei Thalheim, am Egelsee oder in Oeschgen), Bern (Hagneck und Lyss), Graubünden (am Vorder- und Hinterrhein, bei Passugg oder Ilanz), Wallis (Polenstrasse in Glis) und vor allem in der Innerschweiz (Büren NW, Alpnach, Sachseln, von Sarnen ins Flüeli-Ranft oder Giswil in Obwalden, nördlich der Rigi-Kulm SZ) oder in Zürich (Üetliberg, Kloten, Glattfelden). Wie ist es dazu gekommen?

Das «Concentrationslager» Büren a.A.

Während des deutschen Westfeldzugs wurde Anfang Juni 1940 die 2. polnische Infanterieschützendivision unter dem Kommando von Bronislaw Prugar-Ketling bei Belfort, die die französische Armee unterstützte, vom Nachschub abgeschnitten und abgedrängt. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1940 überschritten 12'500 polnische Soldaten südlich der Ajoie die Schweizer Grenze, wo sie sich zusammen mit 30'000 französischen Soldaten gemäss den Regeln der Haager Konvention internieren liessen. Die Franzosen konnten schon bald in ihre besetzte Heimat zurückkehren, während die Polen bis nach Kriegsende 1945 in der Schweiz ausharren mussten.

Laut einer Darstellung der ETH-Militärakademie von 2003 sollte inoffiziell «wohl eine völlige Isolierung von der Bevölkerung erreicht und das nationalsozialistische Deutsche Reich nicht provoziert werden, dessen Agenten die Internierung misstrauisch überwachten». So wurden in Büren an der Aare 6000 Internierte in einem «Concentrationslager» mit Stacheldraht und Militärpatrouillen untergebracht. Mit Beginn der Anbauschlacht wurden die Internierten dann zum Arbeitseinsatz verpflichtet und im Land verteilt.

Ab Mai 1941 entstand so der Internierungsraum Thur, der vom Zürcher Oberland bis ins Appenzellerland reichte. Unter anderem gruben die Polen 1944 das Pfahlbauerdorf Pfyn aus und halfen bei der Tieferlegung der Hüttwiler Seen. Doch es gab auch andere Möglichkeiten: Im Schulhaus der Hinterthurgauer Gemeinde Sirnach (wo ich aufgewachsen bin) konnten 130 Polen sogar ein Hochschulstudium absolvieren. Unterrichtet

wurden sie dabei von Professoren der Handelshochschule St. Gallen.

Berühmt-berüchtigter oranger Befehl

Unter den Internierten besonders verhasst war der sogenannte orange Befehl «über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten» (siehe Buchcover), erlassen wurde er am 1. November 1941 vom eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberstleutnant Victor Henry. Er verbot den Internierten unter anderem, Fahrräder zu benutzen, oder der Bevölkerung, den Internierten die Benützung eines Privattelefons zu gestatten. Vor allem aber untersagte er jungen Männern «die Eingehung einer Ehe», den einheimischen Frauen «alle auf eine solche hinzielenden Beziehungen mit Internierten».

Der Befehl war nicht besonders wirksam. Menschen fanden trotzdem zueinander, Kinder wurden gezeugt, mit und ohne Trauschein, mehrere Hundert polnisch-schweizerische Familien entstanden so. Leszek und Berta, Jerzy und Rita, Szymon und Frieda, Pawel und Agathe, Tadeusz und Paula – in 21 Kurzbiografien hat die Journalistin Marie-Isabelle Bill deren Familiengeschichten zusammengetragen.

Berührende Geschichten

Die einfühlsam geschriebenen Beziehungsgeschichten zeigen die mannigfaltigen Ursprünge polnisch-schweizerischer Verbindungen sowie die Spuren, die Krieg, Flucht und Internierung im Leben hinterlassen. Vor den Paaren lag eine ungewisse Zukunft. Sie mussten ausreisen, suchten ihr Glück in Frankreich, England oder Übersee, manche in Polen. Einige kehrten in die Schweiz zurück. Andere konnten oder wollten nicht heiraten. So kam es zu unehelichen Kindern, den «Polenkindern».

Das mit zahlreichen Bildern und Dokumenten illustrierte Buch enthält ein Vorwort von Claude Janiak, Sohn eines Internierten und ehemaliger Baselländler Ständerat, und ein Nachwort des Geschichtsprofessors Georg Kreis, der eine historische Einbettung vornimmt.

www.polonia1940.ch



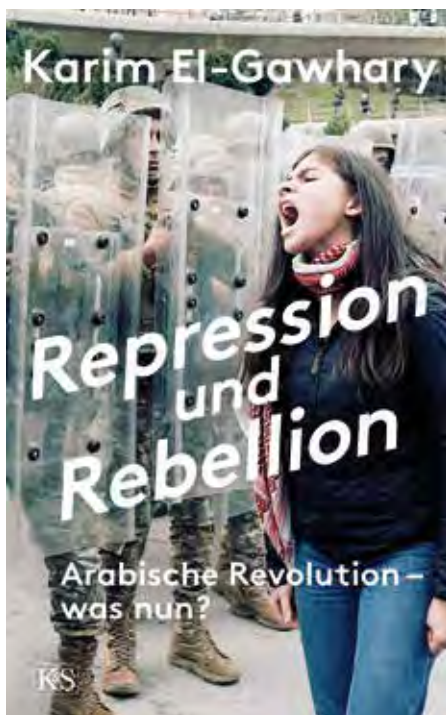
Marie-Isabelle Bill: **Interniert.** Polnisch-schweizerische Familiengeschichten. Herausgegeben von der Interessengemeinschaft der Nachkommen internierter Polen in der Schweiz. Vorwort: Claude Janiak, Nachwort: Georg Kreis. Chronos Verlag, Zürich 2020, 272 Seiten, 96 Abbildungen, Fr. 23.–.

Rebellion und Repression

Ist der Arabische Frühling zum Winter geworden? Der Journalist und Buchautor Karim El-Gawhary bestreitet dies klar, politische Prozesse liessen sich nicht in Jahreszeiten darstellen. Er beschreibt den Wettlauf zwischen Rebellion und Repression im Nahen Osten in Analysen und Reportagen.

/ Peter Weishaupt /

Vor einem Jahrzehnt begannen in Tunesien landesweite Massenunruhen, ausgelöst durch die sich rasch verbreitende Nachricht über die Selbstverbrennung des Gemüsehändlers Mohamed Bouazizi am 17. Dezember 2010 in Sidi Bouzid. Die spontanen Protestaktionen richteten sich gegen die unmöglichen sozialen Lebensbedingungen vor allem der Jungen und der damit verbundenen autoritären Herrschaft der arabischen «Pax Autocratica». Innert kurzer Zeit verbreitete sich der Aufstand gegen das unselige arabische Dreigespann Armut, Ungleichheit und Machtlosigkeit in fast allen arabischen Ländern und ging als Arabischer Frühling in die Geschichte ein.



Karim El-Gawhary: **Repression und Rebellion.** Arabische Revolution – was nun? Kremayr & Scheriau Verlag, Wien 2020, 224 Seiten, Fr. 37.90.

Die Rebellion gipfelte in der Besetzung des Tahrir-Platzes in Kairo und des folgenden Rücktrittes des Staatspräsidenten Hosni Mubarak. Wenig später wurde auch der libysche Diktator Ghaddafi gestürzt, und in Syrien begannen immer mehr Jugendliche gegen das Regime Assad zu demonstrieren. Doch ausser in Tunesien endeten die Aufstände in blutiger Repression der herrschenden Autokraten und Militärs, in einem arabischen Winter – in Syrien gar in einem verheerenden, bis heute andauernden Bürgerkrieg.

Fünf Lektionen aus den Aufständen

Der Buchautor und Journalist Karim El-Gawhary wehrt sich in seinem neuen Buch «Repression und Rebellion. Arabische Revolution – was nun?» gegen die Interpretation, die Anliegen der aufbegehrenden arabischen Jugend seien vollumfänglich gescheitert. Er zeichnet kurz und knapp die einzelnen Entwicklungen der Rebellion in den meisten arabischen Ländern und die darauf folgenden Repressionen nach, immer wieder streut er persönliche Erlebnisse und Gespräche mit Betroffenen ein. Dabei erweckt er manchmal den Eindruck, an sämtlichen Schauplätzen der Aufstände persönlich gewesen zu sein.

In fünf Lektionen fasst der Autor zusammen, warum das Fazit der Arabellion noch nicht gezogen werden könne bzw. mit einer Arabellion 2.0 gerechnet werden müsse. Denn die Protestbewegungen hätten aus ihren vorläufigen Niederlagen gelernt. Erstens bräuchten sie einen sehr langen Atem, die AlgerierInnen etwa gingen ein ganzes Jahr auf die Strasse, bis das Regime wankte. Sämtliche neuen Proteste, ob in Algerien, im Sudan, im Libanon oder im Irak, dauerten wesentlich länger als die Aufstände 2011.

Grösster Fehler von Syriens Opposition

Zweitens blieben die Proteste weitgehend friedlich, obwohl die Sicherheitskräfte brutal gegen sie vorgingen. «Salmiya» – friedlich, war einer der wichtigsten Slogans, die durch die Strassen von Algier, Khartum, Beirut und Bagdad hallten. Hier gilt Syrien als abschreckendes Beispiel. Nachdem das Regime skrupellos auf die zunächst friedlichen DemonstrantInnen

schossen liess, ein sicheres Rezept für einen Bürgerkrieg, begann sich die syrische Opposition, auch mit Überläufern aus dem syrischen Militär, zu militarisieren. Das war wohl ihr grösster Fehler, denn damit hatte das Regime die Bewegung genau da, wo sie sie haben wollte.

Drittens sei Vorsicht angebracht bei Übergangslösungen, in denen das Militär als Retter der Nation auftritt. In Kairo etwa beschworen die Tahrir-AktivistInnen zuerst die Einheit der Protestbewegung mit dem Militär, bis dieses dann die Geschicke im Nilland übernahm. Ein zweiter Fehler hier war, sich zu schnell auf Wahlen einzulassen, obwohl die verkrusteten staatlichen Strukturen weiterhin existierten und vor allem der Sicherheitsapparat nicht reformiert war. Im Sudan setzte die Opposition durch, dass erst nach einer zweijährigen Übergangsperiode erstmals gewählt wird.

Ohne Organisation nicht nachhaltig

Viertens brauche es irgendeine Form von politischer Organisation, die ursprüngliche Spontaneität der Aufstände erwies sich am Ende als Schwäche. Sich selbst zu organisieren bleibt für die neuen Protestbewegungen die grösste Herausforderung in Ländern, in denen alle Institutionen wie Parteien, Gewerkschaften oder Berufsverbände entweder vom Staat kooptiert oder von einem konfessionellen System vereinnahmt werden. Und fünftens heisse es: Vorsicht vor den lieben Nachbarn. Im Libanon und im Irak etwa bedeutet dies, sich aus der Schlinge des iranischen oder saudischen Einflusses zu befreien. Das Buch endet mit einem Ausblick auf die Corona-Krise im arabischen Raum.



Nach wie vor eine interessante Publikation zum Thema: Guillaume Gamblin, Pierre Sommermeyer, Lou Marin (Hg.): **Im Kampf gegen die Tyrannei.** Gewaltfrei-revolutionäre Massenbewegungen in arabischen und islamischen Gesellschaften. Verlag Graswurzelrevolution, Heidelberg 2018, 144 Seiten, Fr. 20.50.

Women's Hope International

Zugang zu medizinischer Grundversorgung ist in vielen Ländern des globalen Südens keine Selbstverständlichkeit. Dies betrifft die gesamte Bevölkerung, aber insbesondere Frauen und Mädchen. Women's Hope International engagiert sich bereits seit 2003 für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen in Asien und Afrika.

/ Valentina Maggiulli /

Das Risiko für eine Frau im Tschad, während der Geburt zu sterben, ist 17-mal so hoch wie in der Schweiz. Diese Tatsache hat verschiedene Ursachen. Das Gesundheitssystem im Tschad ist massiv unterfinanziert. Es herrscht akuter Mangel an adäquaten Gesundheitseinrichtungen und gut ausgebildetem Gesundheitspersonal. Zudem ist das Land rund 30-mal so gross wie die Schweiz. Eine Vielzahl der Menschen lebt in abgelegenen Gebieten, wo die Gesundheitsversorgung wesentlich schlechter ist als in den Städten. Flüchtlingsströme erhöhen den Anteil der an Armut leidenden Bevölkerung. Die Menschen können sich Transportmittel zu Kliniken oder dringend benötigte Medikamente nicht leisten.

Gesellschaftliche Ungleichstellung

Nebst diesen sozio- und geopolitischen Faktoren spielt die gesellschaftliche Ungleichstellung von Frauen und Mädchen eine grosse Rolle. Studien der WHO belegen, dass eine patriarchalische Gesellschaftsstruktur und ungleiche Machtverhältnisse sich negativ auf die Gesundheit von weiblichen Familienmitgliedern auswirken. Armut trifft Frauen und Mädchen stärker. Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen für Mütter und Neugeborene werden selten priorisiert. Viele Mädchen in unseren Partnerländern haben eine schlechtere Schul-

bildung als ihre männlichen Peers und entsprechend schlechtere Perspektiven, als Erwachsene selbstbestimmt leben zu können. Sie werden auf ihre reproduktive Rolle beschränkt, und können sich bestenfalls bei einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ausserhalb des Hauses bewegen.

Ein weiterer Faktor, der sich nachteilig für Mädchen und ihre Gesundheit auswirkt, ist der Zwang, früh heiraten und Kinder gebären zu müssen. Kinderheirat ist zum Beispiel in Bangladesch sehr verbreitet. Viele der Mädchen werden schwanger, bevor ihr Körper bereit dazu ist. Junge Mütter tragen das erhöhte Risiko, bei der Geburt eine Fistel zu erleiden. Die vesikovaginale und die rektovaginale Fistel sind Verletzungen, die bei einem stark verzögerten Geburtsverlauf ohne angemessene fachliche Betreuung entstehen können. Es bildet sich dabei ein Loch zwischen Blase und Scheide oder zwischen Blase und Rektum mit Inkontinenz als Folge.

Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Frauendiskriminierung

Die tieferliegenden Ursachen für Fistelverletzungen sind unter anderem auch im gesellschaftlichen Stellenwert der Frau zu finden. Wenn Mädchen gegen ihren Willen in jungen Jahren zwangsverheiratet werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, bei der Geburt eine Fistel zu erleiden, massiv an. Nebst der Tatsache, dass die Mütter schwere Verletzungen erleiden, sterben die meisten Säug-

linge bei diesen überlangen Geburten. Women's Hope International setzt sich gemeinsam mit staatlichen Gesundheitsbehörden und den zivilgesellschaftlichen Partnern für die Verbesserungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ein. WHI ist aktiv in der Prävention und Sensibilisierung, behandelt geburts-traumatische Verletzungen und bildet Pflegefachpersonal aus. Nebst diesem fokussierten Engagement zur Stärkung der Gesundheitssysteme ist für WHI die Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen ebenso zentral.

Diese Ursachen basieren auf sozio-kulturellen Begebenheiten, u.a. auf patriarchalisch dominierten Gesellschaftssystemen sowie religiös oder kulturell begründeten Traditionen. Hier setzt Women's Hope International auf die Sensibilisierung und Aufklärung von religiösen Entscheidungsträgern, Stammesältesten und Clanleadern. Nur wenn die strukturellen Grundlagen von Diskriminierung beseitigt sind, werden auch Frauen und Mädchen einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen haben und so das Recht auf Gesundheit erleben.

Women's Hope International setzt sich dafür ein, dass Mädchen und Frauen weltweit ihr Recht auf ein gesundes und selbstbestimmtes Leben wahrnehmen können. Zusammen mit lokalen Partnerorganisationen und den betroffenen Gemeinschaften fördert die Orga-

nisation in vier Projektländern in Afrika und Asien den Auf- und Ausbau von medizinischen Grundleistungen rund um Schwangerschaft und Geburt. Sie ermächtigt Frauen dazu, ihre sexuellen und reproduktiven Rechte einzufordern und sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu wehren.

www.womenshope.ch

Valentina Maggiulli arbeitet seit 2019 als Geschäftsleiterin bei Women's Hope International (WHI).





Protestmarsch von
LeiharbeiterInnen

Bildband zu den Lafarge-Holcim-Zementwerken im indischen Chhattisgarh

Reiches Land armer Leute

«Der industrielle Landabbau in Indien kann nicht nur auf seine reichen Rohstoffe im Sinne von «Graben und Verkaufen» reduziert werden. Vielmehr geht es um UreinwohnerInnen, Kastenlose und um die Enteignung ihrer natürlichen Lebensräume. Es geht um Armut, Rückständigkeit und Naxalismus, genauso wie um die Abholzung von Wäldern und somit die Zerstörung von traditionellen Lebensräumen. Es geht um den Einfluss der Industrie auf die Biodiversität, um Wasser und Umweltverschmutzung, im Sinne einer steten Gewinnsteigerung für die Wirtschaft, die auf dem Rücken der Ärmsten ausgetragen wird». (Chandra Bhushan, «Rich Lands, Poor People»)

Kampf der LeiharbeiterInnen

2013 und 2014 reiste Karin Scheidegger nach Chhattisgarh, das im östlichen Zentralindien liegt, und begegnete dort Menschen, die grossem Unrecht ausgesetzt sind. Viele von ihnen sind ehemalige Bauern, die ganz gut von ihrem Land leben konnten, aber dann wegen industrieller Expansion fruchtbares Agrarland verloren. Dort traf sie auch die LeiharbeiterInnen der Gewerkschaft PCSS, die trotz Repression und Kriminalisierung gegen die zwei schweizerischen Holcim-Zementfabriken (heute Lafarge-Holcim) und deren ausbeuterische Arbeitsbedingungen protestieren. Aus diesen zwei Reisen ist ein beeindruckender fotografischer Erfahrungsbericht entstanden: «Reiches Land armer Leute». Der Ausdruck «Rich Lands of

Poor People» wird von den dort ansässigen Menschen verwendet, um auf ihre desolate Situation hinzuweisen.

Bereits 2012 reichte die Gewerkschaft PCCS zusammen mit der IndustriAll-Gewerkschaft beim Seco eine Beschwerde gegen Holcim wegen Verstoss gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein und forderte die Einhaltung der vom Unternehmen selbst erklärten Vorgaben im Umgang mit den Beschäftigten. Die meisten ArbeiterInnen sind LeiharbeiterInnen, die nur ein Drittel des Lohns von Festangestellten und keinen Zugang zu Sozialleistungen haben.

Shalini Gera sprach als Vertreterin von PCSS an der Holcim-Generalversammlung 2012 und prangerte die Missstände in den Zementwerken an. Ein Vergleich bzw. ein Teilerfolg konnte 2016 erreicht werden, doch die grundlegenden Probleme wie Leiharbeit, Vertreibung der ländlichen Bevölkerung, Repression von GewerkschafterInnen usw. bestehen weiterhin.

Der Konzern klagt gegen Fotos

Karin Scheideggers erste Reise nach Chhattisgarh 2013 erfolgte im Auftrag

Klick-Reportage Magazin #1, September 2020: «Rich Lands of Poor People». Fotografie, Text und Gestaltung: Karin Scheidegger.

www.karinscheidegger.ch/klick

WOZ Nr. 46/2020: «Die Wirklichkeit in Chhattisgarh».

www.woz.ch/67

Ralph Hug: «Eine Berner Fotografin entlarvt den Multi Lafarge-Holcim.»

www.workzeitung.ch/author/ralph-hug

des Zürcher Ethnologen Thomas Niederberger, der für die wissenschaftliche Arbeit «The Open Cut – Mining, Transnational Corporations and Local Populations» Bilder einer indischen Zementfabrik benötigte. Als sie von einem Acker am Dorfe aus ein Foto der Zementfabrik machen wollte, wurde ihr lokaler Begleiter und Übersetzer Ajay T.G.* von Holcim-Sicherheitskräften angegriffen und geschlagen, und beide werden, als sie den Vorfall der Polizei melden, innerhalb von sechs Stunden von Klägern zu Verklagten. So erlebte Karin Scheidegger selbst, wie es den Menschen ergeht, die sich gegen eine industrielle Grossmacht wehren.

100 Jahre Ausbeutung von Land und Leuten

Karin Scheideggers Reportage, erschienen beim Magazin «Klick», ist eine Antwort auf die umstrittene Holcim-Jubiläumsausstellung «Industrious» vom April 2012 im Berner Kunstmuseum, die kunstvolle ästhetische Schwarz-Weiss-Bilder von Holcim-ArbeiterInnen zeigte. Damals debattierten die Berner Kunstwelt, die Medien und PolitaktivistInnen über die Kunstfinanzierung von Grosskonzernen. Gewerkschaften und Solidaritätsorganisationen lancierten zu Holcims 100-Jahr-Jubiläum ebenfalls eine Kampagne, um auf jene Themen aufmerksam zu machen, die Holcim nicht aufgriff, und forderten Holcim auf, ihren Versprechen von sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit nachzukommen.

Das Magazin wurde im September 2020 nach siebenjähriger Vorarbeit veröffentlicht. Es will aufrütteln, vor allem auch mit der Frage der Fotografin: «Hat all das wirklich nichts mit uns zu tun?» Sie sieht ihr Werk auch als persönlichen Beitrag zur Meinungsbildung rund um die Frage der Konzernverantwortungsinitiative, die vom Volk zwar angenommen wurde, jedoch am Ständemehr scheiterte.

Francine Perret

* Ajay T.G. erhielt eine Anzeige wegen «Hausfriedensbruch und Obszönität». Obwohl er und Karin Scheidegger sich stets auf öffentlichem Grund bewegten, wurde ihnen vorgeworfen, ins Fabrikgelände eingedrungen zu sein. Ajay zeigte die Holcim-Sicherheitskräfte an und erhielt im Gegenzug selber eine Anzeige. Damit Holcim ihre Anklage gegen Ajay zurückzog, war er gezwungen, seine Anzeige ebenfalls zurückzuziehen, was er widerwillig, aber zum Schutz seiner Familie und auf Anraten seiner Anwälte tat. Am Schluss war es so, als wäre all das nie passiert.

Sicherheitsrat zu Kindersoldaten

Am 9. Dezember 2015 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die Resolution 2250. Sie ist die erste Resolution, die sich speziell mit der Rolle junger Menschen in Bezug auf Frieden und Sicherheit befasst. Der Sicherheitsrat ist sich bewusst, dass es heute mehr Jugendliche auf der Welt gibt als je zuvor und dass junge Menschen in von bewaffneten Konflikten betroffenen Ländern oft die Bevölkerungsmehrheit bilden.

/ Jenny Heeb /

Es ist interessant, Genaueres zur Geschichte der Resolution über Jugend, Frieden und Sicherheit zu erfahren, die bis ins Jahr 1949 zurückführt. Damals wurden im Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten die Kinder zum ersten Mal erwähnt, was in den Zusatzprotokollen von 1977 fortgesetzt wurde. Ein Meilenstein ist der Bericht von 1996 von Graça Machel, mosambikanische Politikerin und Menschenrechtsaktivistin. Sie fordert darin eine internationale Kampagne gegen den Einsatz von KindersoldatInnen und setzt sich für ein Friedensabkommen ein, das deren Demobilisierung und Reintegration unterstützt. Nach dem Erscheinen des Berichts wurde eine Resolution verabschiedet, worin die UNO-Generalversammlung empfahl, eine/n Sonderbeauftragte/n des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten zu bestimmen.

Resolutionen und Zusatzprotokolle

Im August 1997 ernannte UNO-Generalsekretär Kofi Annan den Ugander Olara Otunnu, ehemaliger Präsident des Internationalen Friedensinstituts in New York, zum ersten Sonderbeauftragten. Er reiste nach Liberia, Sierra Leone, Sri Lanka, Sudan und in den Balkan, um für das neue Mandat Unterstützung der UNO-Mitgliedstaaten und regionalen Organisationen zu erhalten. Seither hat der Sicherheitsrat verschiedene Resolutionen zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte verabschiedet.

Am 12. Februar 2002 ist das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte der Kinder gegen die Beteiligung



von Kindern an bewaffneten Konflikten in Kraft getreten. Dieses Datum steht seither für den internationalen Tag gegen den Einsatz von KindersoldatInnen. Die Sicherheitsrats-Resolution 1612, die einen Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus über den Einsatz von KindersoldatInnen vorschlägt, wird im Juli 2005 angenommen. Sie ist die Krönung jahrelanger Arbeit auf diesem Gebiet.

KindersoldatInnen als Zeugen

Im April 2006 folgte auf den Ugander Utunnu die sri-lankische Juristin und Menschenrechtsaktivistin Radhika Coomaraswamy als Sonderbeauftragte. Unter ihrer Führung wurden KindersoldatInnen-Aktionspläne umgesetzt. Sie erinnert sich an einen Kommandanten einer bewaffneten Gruppe in Zentralafrika, der nach Gesprächen über den Aktionsplan 600 Kinder befreit hat. Gefragt, was sie in ihrer Tätigkeit am meisten beeindruckt hat, erinnert sie sich an Grace Akallo, eine frühere Kindersoldatin aus Uganda, die vor dem Sicherheitsrat über ihre Erfahrungen ausgesagt hat. Sie wurde von der Kony's Lord Resistance Army aus ihrer Schule in Uganda entführt, gefoltert und gezwungen zu töten. Nach sieben Monaten konnte sie fliehen. Heute lebt Akallo in Amerika, wo sie eine Nichtregierungsorganisation gegründet

hat, die für den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern arbeitet.

Ein weiterer Zeuge ist Alhaji Babah Sawanek. Er war erst zehn Jahre alt, als er von der Revolutionary United Front in Sierra Leone entführt wurde. Während zwei Jahren kämpfte er in einem Krieg, den er als einen der brutalsten Bürgerkriege bezeichnet: «Wir haben Menschen getötet, Häuser niedergebrannt, Gliedmassen abgeschnitten.» Babah Sawanek wurde 2000 von der UNO gerettet, ein Jahr später floh er nach New York, um beim Sicherheitsrat als erstes Kind auszusagen. Er sei glücklich, dass Tausende Kinder die Chance gehabt hätten, mit der Unterstützung der UNO und von NGOs vor der Gewalt zu fliehen. 2014 berichtete er im Sicherheitsrat, dass er dank seiner Pflegefamilie, seines Freundeskreises und harter Arbeit vor zwei Jahren seinen Bachelor in Sozialwissenschaften abgeschlossen habe und sich freue, mitteilen zu können, dass es in Sierra Leone keine KindersoldatInnen mehr gebe.

UNO-Sonderbeauftragte

Im Juli 2012 ernannte UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon Leila Zerrougui, Rechtsexpertin für Menschenrechte, als dritte Sonderbeauftragte. 2014 startete die Algerierin mit der Unicef die Kampagne «Wir sind Kinder, keine Soldaten», die von den UNO-Mitgliedstaaten unter-

stützt wurde, auch von solchen, die von der Kampagne direkt betroffen waren, unter ihnen Afghanistan, Tschad, die Demokratische Republik Kongo, Myanmar, Somalia, Südsudan, Sudan und Jemen. Mit der Verabschiedung der Resolution 2225 im Juni 2015 forderte der Sicherheitsrat den Generalsekretär auf, in den Anhängen zu seinen Jahresberichten über Kinder und bewaffnete Konflikte diejenigen Parteien aufzuführen, die in bewaffneten Konflikten Muster von Entführungen von Kindern aufweisen.

Antonio Guterres, heutiger UNO-Generalsekretär, setzte Virginia Gamba de Potgieter aus Argentinien, die vorher auf dem Gebiet von Abrüstung, Sicherheit und Frieden tätig war, im April 2017 als nächste Sonderbeauftragte ein. Sie sagte, dass sie daran arbeiten werde, die Kapazitäten des Büros zu erhöhen, um mit globalen Massnahmen die Notlage von Kindern in Konflikten anzugehen. Nach der Resolution 2250 im Dezember 2015 hat der Sicherheitsrat weitere Resolutionen zum Thema Jugend, Frieden und Sicherheit erlassen, die letzte mit der Nummer 2258 stammt vom 21. Dezember 2020.

Verschiedene Jubiläen

Im vergangenen Jahr jährte sich die Verabschiedung der Resolution 1325 über Frauen, Frieden und Sicherheit zum zwanzigsten Mal und die Resolution 2250 von 2015 über Jugend, Frieden und Sicherheit zum fünften Mal. Ausserdem feierte die Verabschiedung der Resolution 70/1 der UNO-Generalversammlung «Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» das fünfjährige Jubiläum.

Am 27. April 2020 hat die ständige Schweizer Vertretung bei der UNO in New York eine Erklärung zur Resolution 2250 abgegeben, in der sie die Wichtigkeit betont, die Beteiligung und das Engagement junger Menschen im Bereich Frieden und Sicherheit zu steigern. Ausserdem stellt die Schweizer Vertretung fest, dass die beiden Agenden Frieden und Sicherheit für Frauen und Jugendliche sich gegenseitig verstärken und somit auch die Effizienz des Rates bei deren Umsetzung erhöht wird.

Infos: Verschiedene Sicherheitsrats-Resolutionen, «20 years to better protect children affected by conflict», <https://childrenandarmedconflict.un.org>.

Siehe dazu auch die Seiten 28-29 über die **Rekrutierung von Minderjährigen** in Syrien.

Rezension: Aufbruch am Ararat

Das neue Armenien

Amalia van Gent hat ihr früheres Buch über Armenien, «Den Ararat vor Augen», so gründlich überarbeitet und aktualisiert, dass mit «Aufbruch am Ararat. Das neue Armenien» ein völlig neues Buch zur jüngsten Geschichte der kleinen Republik im Südkaukasus entstanden ist.

/ Peter Weishaupt /

Die ehemalige NZZ-Korrespondentin van Gent, Spezialistin für die Türkei und die Kaukasusstaaten sowie Kennerin des kurdischen Volkes, hat die «samtene Revolution» des Frühjahrs 2018, die landesweit Hunderttausende von Menschen auf die Strassen Armeniens getrieben hatte, die von einem demokratischen Land träumten und denen es tatsächlich gelang, die korrupte Regierung aus dem Amt zu jagen, zum Anlass genommen, eine aktuelle Begegnung mit dem modernen Armenien zu beschreiben.

Der Konflikt um Berg-Karabach

Dieses Armenien ist allerdings wieder höchst gefährdet. Die alte korrupte Seilschaft verspricht sich zurzeit eine Revanche für die Völkserhebung von 2018, indem die Führung der Armee Armeniens Ministerpräsident Nikol Paschinjan wegen der Niederlage im Krieg um die Enklave Berg-Karabach im letzten September zum Rücktritt zwingen will. Amalia van Gent hat ihr Buch kurz vor der neusten Eruption des als «eingefroren» geglaubten Konflikts abgeschlossen, ihm allerdings das letzte Kapitel gewidmet, das sie mit einem Zitat des aserbeidschanischen Autors Akrom Aylisli einleitet: «Nationalismus ist ein Aufstand gegen die geschichtliche Erinnerung und die Geschichte selbst.»

Erster Genozid des 20. Jahrhunderts

«Aufbruch am Ararat» enthält jedoch nicht nur die neuesten Entwicklungen am Südkaukasus, sondern geht der Geschichte der frühen christlichen Zivilisation Armeniens nach, das sich erst seit 1918 als Staat formierte. Vor allem zeichnet die Autorin, die von der wild-rauen Landschaft und seinem Licht fasziniert ist, die unfassbare Tragödie des ersten Völkermordes des 20. Jahrhunderts an

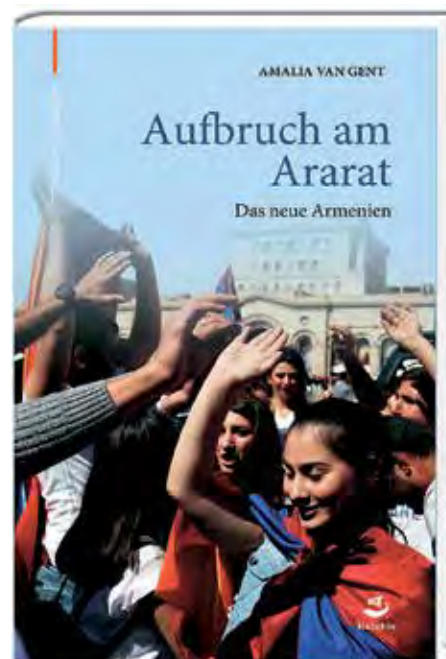
den ArmenierInnen und ihren vorausgehenden Massakern im Osmanischen Reich 1915 bis 1916 nach und berichtet über den erst in den letzten Jahren langsam international, wenn auch nicht von der Türkei anerkannten Genozid.

Das konzentriert und spannend geschriebene Buch gibt einen ausgezeichneten Einblick in Armeniens Geschichte wie Gegenwart mit ihrer schwierigen Staatsgeburt nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der unvollendeten «samtenen Revolution» und ist mit Karten des Gebiets angereichert.

PS: Übrigens hat sich der SFR-Friedenskalender 2018 dem Land gewidmet, und die **FRIEDENSZEITUNG** vom September 2017 ergänzte die schönen Bilder mit Hintergrundbeiträgen zu Berg-Karabach, den armenisch-syrischen Flüchtlingen, zum «Vater der Armenier» Jakob Künzler und zur Suche einer Schweiz-Armenierin nach ihren Wurzeln. Beide Publikationen sind noch erhältlich.

Auf der Website des Verlags werden die jeweils neusten Entwicklungen um Berg-Karabach von der Autorin festgehalten.

www.kolchisverlag.ch/bucher/p/amalia-van-gent-aufbruch-am-ararat-das-neue-armenien



Amalia van Gent: **Aufbruch am Ararat. Das neue Armenien.** Kolchis Verlag, Remetschwil 2020, 260 Seiten, Fr. 29.90.

Rekrutierung von Minderjährigen

Im neunten Jahresbericht über die Situation von Kindern im Krieg in Syrien berichtet das Syrische Netzwerk für Menschenrechte auch über die Rekrutierung von Kindern und Minderjährigen in den Jahren 2011–2020. Wir dokumentieren dies in Auszügen.

/ Syrian Network for Human Rights /

1. Syrische Streitkräfte

Die syrischen Streitkräfte umfassen die Armee, Sicherheitskräfte, lokale Milizen und die ausländischen schiitischen Milizen. (...) Die syrischen Streitkräfte haben routinemässig Kinder rekrutiert und besondere Trainingslager für sie eingerichtet, gewöhnlich in Schulen, Sporthallen oder in Hauptquartieren irregulärer Kräfte und Milizen der Regierung, die an der Seite der Armee kämpfen. Die Kinder wurden dazu benutzt, bei Verlusten die Reihen der Erwachsenen aufzufüllen. Kinder finden sich in irregulären Gruppen wie den Nationalen Verteidigungsstreitkräften¹ sowie Bataillonen und Brigaden ausländischer und lokaler Milizen, nachdem sie ein kurzes Training im Waffentragen absolviert haben. Manchmal werden sie auch direkt ohne Training eingezogen.

Nach der Einberufung werden Kinder in verschiedenen Bereichen als Kämpfer oder Nicht-Kämpfer eingesetzt. Häufig haben sie folgende Aufgaben zu übernehmen: Munition transportieren und reinigen, Befestigungsanlagen bauen und Wache stehen. In Schlachten und bei Angriffen nehmen sie an der Seite der Erwachsenen an den Kämpfen teil. Die meisten rekrutierten Kinder, deren Tod wir dokumentierten, befanden sich in den Reihen der syrischen Streitkräfte, die sie direkt im Krieg einsetzten.

Das syrische Regime hat die Einberufung von Kindern gefördert und keinerlei Untersuchungen durchgeführt oder

Verantwortung in irgendeinem Fall eines rekrutierten Kindes übernommen. Stattdessen hat das Regime bei Werbeanzeigen von ihnen nahestehenden lokalen Milizen weggeschaut, in denen aufgerufen wird, sich freiwillig zu melden und in ihren Reihen zu kämpfen.

Diese Anzeigen haben oft Kinder angesprochen, da sie und ihre Familien Mangel litten. Manche Kinder hatten auch den Wunsch, rekrutiert zu werden und Waffen zu tragen, um damit mehr Autorität zu haben und über den Gleichaltrigen zu stehen. Auch die Medien des syrischen Regimes haben routinemässig militaristische Propaganda ausgestrahlt und von Rache und Vergeltung gesprochen, um Kinder zu indoktrinieren, ihre Überzeugungen zu beeinflussen und sie dazu zu bewegen, sich einberufen zu lassen um, «ihr Heimatland zu verteidigen» und «den Terrorismus zu bekämpfen».

Die Einberufung von Kindern durch die Streitkräfte des Regimes führte zum Tod von mindestens 57 Kindern auf den Schlachtfeldern Syriens zwischen März 2011 und dem 20. November 2020.

2. Hay'at Tahrir al Sham

Hay'at Tahrir al Sham ist ein Zusammenschluss von Fateh al Sham, ehemals al Nusra-Front, und Splittergruppen der bewaffneten Opposition. (...) Hay'at Tahrir al Sham folgt der Strategie des Islamischen Staates zur Rekrutierung von Kindern. Sie richten Ausbildungslager für Kinder ein, werben sie in Scharia-Kursen an, um Einfluss auf ihre Überzeugungen

zu bekommen und sie dazu zu bringen, Waffen zu fassen und zu kämpfen. Dann werden sie an die Front gebracht. In anderen Fällen weist Hay'at Tahrir al Sham den Kindern Wachdienste oder Posten bei den Checkpoints zu, gibt ihnen eine erbärmliches Gehalt und nutzt damit die grosse Armut aus, unter der die Bevölkerung in den Gebieten unter ihrer Kontrolle leidet.

3. Kurdisch-geführte Syrische Demokratische Kräfte

Die Syrischen Demokratischen Kräfte (Syrian Democratic Forces – SDF) haben in allen unter ihrer Kontrolle stehenden Gebieten in weitverbreiteter Art und Weise Kinder eingezogen, freiwillig oder aber auch zwangsweise. Sie haben sie ermutigt, sich ihren Streitkräften anzuschliessen, indem sie entweder die Kinder angelockt und ihnen Anreize versprochen haben oder indem sie Kinder entführten, während sie in der Schule waren oder sich einfach auf den Strassen und in der Nachbarschaft aufhielten.

Es wurden Ausbildungslager für Kinder eingerichtet in Gebieten, die weit entfernt von ihrer Herkunftsregion liegen, um die Kinder daran zu hindern, mit ihren Familien Kontakt zu haben und sie von der Aussenwelt zu isolieren, bis die Ausbildung abgeschlossen war. So sollen sie indoktriniert und ihre Überzeugungen manipuliert werden, um absolute Loyalität zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sicherzustellen.

Rekrutierung nicht beendet

Die Organisation Cewanên Oreger (Revolutionäre Jugend)² und die Women's Protection Units (Frauenverteidigungseinheiten) sind führende Kriegsparteien, verantwortlich für die Rekrutierung von Kindern und deren Aufnahme in die Trainingslager der Kampfeinheiten der SDF. Wir haben seit Anfang 2020 eine zunehmende Zahl von



¹ Die National Defense Forces sind irreguläre Einheiten, die an der Seite der Streitkräfte des syrischen Regimes kämpfen. Sie wurden 2013 gegründet und umfassen viele zusätzliche Gruppen und Brigaden in allen syrischen Bezirken. Dazu zählen auch die Volkskomitees, die Freiwillige verschiedenen Alters einberufen haben, darunter auch Kinder und junge Männer.

Fällen festgestellt. Viele der Familien, deren Kinder eingezogen wurden, berichteten uns, dass sie nach ihren Kindern gesucht und bei den Hauptquartieren der SDF nachgefragt hätten. Sie hätten jedoch keine Antworten erhalten. Einigen der verzweifelten Eltern wurde sogar mit Gewalt gedroht, wenn sie darüber berichten würden, dass ihr Kind einberufen wurde.

Obwohl die kurdische Selbstverwaltung im Juni 2019 einen gemeinsamen Aktionsplan mit der UNO unterzeichnete, um die Rekrutierung von Kindern in ihre Reihen zu beenden, die bereits Rekrutierten zu entwaffnen und die People's Protection Units (Volksverteidigungseinheiten) sowie die Frauenverteidigungseinheiten im Juni 2014 eine Vereinbarung im «Geneva Call» unterzeichneten, mit der der Einsatz von Kindern in Kämpfen untersagt wurde, wurde die Rekrutierung von Kindern nicht beendet. Im Gegenteil: Sie hat in den letzten Jahren und seit der Eröffnung eines Büros zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten durch die SDF am 30. August 2020 massiv zugenommen.

Das Büro sollte dazu dienen, Beschwerden über die Rekrutierung von Kindern in den von ihnen kontrollierten Gebieten zu bearbeiten. Viele Familien der rekrutierten Kinder haben jedoch keine Antworten oder Informationen zum Schicksal ihrer Kinder erhalten. Der Bericht des UNO-Generalsekretärs über «Kinder und bewaffnete Konflikte» für das Jahr 2019, veröffentlicht im Juni 2020, bestätigte, dass die SDF unter den Kriegsparteien mit zu den schlimmsten Tätern bezüglich der Rekrutierung von Kindern gehören.

Das Team des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte hat seit ihrem Bestehen mindestens 113 Fälle von Rekrutierungen von Kindern durch die SDF dokumentiert, von denen knapp 30 auf dem Schlachtfeld getötet wurden.

4. Splittergruppen der bewaffneten Opposition

Splittergruppen der bewaffneten Opposition (Syrische Nationalarmee) haben die prekären Lebensbedingungen ausgenutzt, unter denen die Kinder leiden, insbesondere auch in Familien, die den Ernährer verloren hatten, um sie für die Streitkräfte zu rekrutieren, sie mit

Wachdiensten zu beauftragen, für den Transport von Munition, Reinigungsarbeiten, Wachdiensten an den Checkpoints und einzusetzen und in Kämpfe einzubeziehen. Wir haben den Tod von fünf Kindern dokumentiert, die an der Seite der bewaffneten Opposition an Kämpfen teilnahmen. Aquil al Salloum aus der Stadt Qebbasin wurde mit 15 Jahren von der Splittergruppe Sultan Murad rekrutiert, die Teil der bewaffneten Opposition ist. Am 21. April 2020 fanden Menschen seinen Körper, der in einen Steinbruch an der Olshali Strasse geworfen worden war. Das geschah offensichtlich, nachdem er von Unbekannten erschossen worden war. Das Gebiet steht unter der Kontrolle der Syrischen Nationalarmee.

Beispiel: Entführung

Am 8. Oktober 2020 wurde die 2004 geborene Rawan Omran al Aliou aus al Derbasiya, einer Stadt im Bezirk Hasaka, durch die SDF entführt und zwangsweise rekrutiert. Das geschah in der Stadt Qameshli. Sie wurde an einen unbekannten Ort gebracht. Das Syrische Netzwerk für Menschenrechte sprach am 9. Oktober 2020 mit ihrem Vater Rawan al Sayyed Omran. Er berichtete, dass Rawan, Schülerin der 11. Klasse, täglich zu ihrer Schule in der Stadt Qameshli gegangen sei. Am 6. Oktober war sie nicht zur üblichen Zeit zurückgekommen.

Er erzählte: «Ich rief sie an und sie sagte mir, dass sie im Fußballtraining sei. Sie sei müde und könne nicht nach Hause kommen. Also rief ich ihren Trainer an, der mir berichtete, dass sie sicher sei. Ich könne sie am nächsten Tag abholen. Am nächsten Tag kam ich um 12 Uhr in Qameshli an. Da rief mich der Trainer an und sagte mir, dass ein Mädchen namens Sahar al Husseini Rawan gesagt habe, dass sie sich noch vor der Rückkehr nach Hause treffen wollten.»

Dann habe er seine Tochter angerufen, aber sie sagte ihm, dass sie nicht sprechen könne. Dann sei ihr Telefon abgestellt worden. «Am nächsten Tag, einem Donnerstag, konnte ich die Telefonnummer von Sahar herausfinden und rief sie an. Sie bestritt ihre Beziehung zu Rawan. Nach mehrmaligem Nachfragen sagte sie mir: «Onkel, Rawan war bei mir zu Hause und meine Mutter nahm sie mit zum Asayish Center.» Ich fragte Sahar, was ihre Mutter arbeite. Sie sagte mir, dass sie ein Mitglied des Frauenzentrums Asayish in der Provinz al Jazira sei. Sie gab mir ihre Adresse. Sahar sagte

mir: «Geh hin, bevor sie Rawan an einen anderen Ort bringen.» Ich ging und fragte nach meiner Tochter Rawan, aber sie stritten ihre Anwesenheit ab. Seitdem habe ich keine Information mehr über meine Tochter erhalten.»

Beispiel: zwangsweise Rekrutierung

Am 23. Mai 2020 wurde die 17-jährige Sabah Bashir Hesso aus dem Ort Kafr Safra, der zur Stadt Afrin, einer im Norden von Aleppo gelegenen Vorstadt gehört, von Angehörigen der SDF im Flüchtlingslager Fifin in al Shahbaa zur zwangsweisen Rekrutierung entführt. Sie wurde in eines der Ausbildungslager der SDF im Stadtteil Sheikh Maqsoud in Aleppo gebracht.

Am 25. Mai 2020 wurde der 15-jährige Samir Abdul Rahman Zinki aus dem Ort Ma'mal Oshaghi, der zur Stadt Afrin, einer im Norden von Aleppo gelegenen Vorstadt gehört, von Angehörigen der SDF in der Nähe der al-Isteqama-Moschee in dem Stadtteil al Ashrafiya in Aleppo zur zwangsweisen Rekrutierung entführt. Er wurde in eines der Ausbildungslager der SDF im Stadtteil Sheikh Maqsoud in Aleppo gebracht.

Beispiel: Verschleppung

Am 5. Juni 2020 wurde die 2004 geborene Jihan Sheikh Muhammad Suleiman aus Afrin von Bewaffneten der SDF im Viertel Ashrafiya in Aleppo entführt. Sie wurde in ein Haftzentrum der SDF im Viertel Sheikh Maqsoud in Aleppo gebracht. Nach mehrmaligen Aufforderungen der Familie des Mädchens, ihre Tochter wiederzubekommen, schlug die SDF ein Treffen vor und nannte dafür einen Platz im Park Serok Apo im Viertel Sheikh Maqsoud. Drei Angehörige der SDF kamen zu dem Treffen, daneben eine Reihe von Wachposten. Acht von ihnen beobachteten das Treffen aus der Ferne. Das Treffen des Mädchens mit ihrer Familie dauerte nur wenige Minuten, bevor die SDF das Kind vor den Augen ihres Vaters erneut entführte und sie in einem Auto der SDF an einen unbekannten Ort brachte.

Im deutschen Rundbrief **Kriegsdienstverweigerung im Krieg**, Ausgabe 1/2021, sind weitere Beispiele von zum Kriegsdienst gezwungenen Jugendlichen enthalten. Die Redaktion hat obige Auszüge des Berichtes des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte (www.sn4hr.org) übersetzt. Die Ausgabe enthält weitere Beiträge zum Militärdienst in Syrien, zu Militärverweigerungen in der Ukraine und zum Krieg im Tigray.

www.Connection-eV.org

2 Die Organisation Ciwanên Oreger ist eine bewaffnete Gruppe, die innerhalb der von der SDF kontrollierten Gebiete operiert. Sie steht unter der Schirmherrschaft der PKK.

Talât Pascha

Talât Pascha (1874–1921) stand in Istanbul einem aus Krisen hervorgegangenen, neuartigen jungtürkischen Einparteienregime vor, dessen radikale Politik das Zeitalter der Extreme, das Europa der Diktaturen, Weltkriege und Genozide, eröffnete. Es nahm 1913–1918 unter dem Einfluss des Ideologen Ziya Gökalp ein faschistisches Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsverständnis vorweg und schuf einen zentralistischen Einparteienstaat, der Minderheiten beseitigte und sich alles, auch die Religionen, autoritär unterzuordnen trachtete.

Seiner gewaltsamen Bevölkerungspolitik fielen die osmanischen ChristInnen, allen voran die ArmenierInnen, zum Opfer. Trotz der Weltkriegsniederlage bereitete Talât den Boden für die Kemalisten nach ihm, die fast alle seiner Partei angehört hatten. Dank deutscher Behörden fand er 1918 Zuflucht in Berlin, von wo er in Absprache mit Kemal Atatürk und den Bolschewiki für den fortgesetzten Krieg in Kleinasien agitierte, bevor er 1921 ermordet wurde. Nach ihrem Sieg und dem Vertrag von Lausanne (1923) leiteten Talâts Nachfolger eine ultranationalistische Modernisierung ein, mit der sie bei vielen Applaus ernteten – auch beim vormaligen deutschen Bündnispartner, dessen Diplomatie noch bis ins frühe 21. Jahrhundert den Völkermord an den Armeniern leugnerte.



Hans-Lukas Kieser: **Talât Pascha** – Gründer der modernen Türkei und Architekt des Völkermords an den Armeniern. Eine politische Biografie. Chronos Verlag 2020. 440 Seiten, 29 Abbildungen, Fr. 52.90.

Ostern 2021: Der Berner Ostermarsch findet virtuell statt, der Friedensweg in Überlingen eventuell ebenso



Aktuelle Informationen:
www.bodensee-friedensweg.org

FriedensKlima

Abrüsten und Klima schützen

Internationaler Bodensee-Friedensweg

Ostermontag | 5. April 2021 | in Überlingen

14:30 Bahnhofplatz Überlingen (Wiestor-Schule): Begrüssung

14:45 Auf Friedensspuren durch die Altstadt und zum See

15:15 Landungsplatz: Mit Klimagerechtigkeit schaffen wir Frieden!
Constantin Eberle (A), Miriam Rizvi (CH) und Elgin Raupach (D), Fridays for Future
Claudia Friedl, Dr. sc.nat. ETH, Nationalrätin (SP), St. Gallen

15:45 Mantelhafen: Sicherheit ohne Waffen – 2040 keine Bundeswehr mehr!
Dr. Theodor Ziegler, Ev. Landeskirche Baden, Forum Friedensethik FFE und
Friedensinstitut Freiburg

16:15 Abschluss auf der Hofstatt: Gegen Politik mit Waffen – für ein Klima des Friedens!
Claudia Haydt, Informationsstelle Militarisierung (IMI) Tübingen, DIE LINKE
Friedenszeichen mit allen - Friedenstauben steigen auf

17:00 Ende des BFW

geplant sowohl vor Ort mit Masken und Abstand, wie auch im Internet abrufbar unter: www.bodensee-friedensweg.org
Bitte kurzfristige Änderungen beachten!
www.facebook.com/Bodensee.Friedensweg/
ViSdP: Frieder Fahrbach, Lindau

Internationaler Bodensee-Friedensweg



Ostermarsch 2021 in Bern

Der nächste Ostermarsch wird wieder online stattfinden. Ab dem 20. März veröffentlichen wir spannende Redebeiträge auf unseren Social Medias, die sich mit einer feministischen Friedenspolitik auseinandersetzen.

Mit dem Ostermarsch 2021 fordern wir ein grösseres Care-Bewusstsein in allen Lebensbereichen. Wenn wir zueinander Sorge tragen, können wir Krisen überwinden und Frieden schaffen.

SAVE THE DATE:

4. Schweizer Friedenskonferenz

Wann: Samstag, 5. Juni 2021; 10-17 Uhr

Wo: Kinderdorf Pestalozzi Trogen, Appenzell; und/oder online

Thema: Friedensbildung und Sicherheit –

Welche Wege in Politik und Schule führen dahin?
Austausch und Strategien

Mit: Henry Marcel Verantwortlicher Themenpark Kinderdorf

Priska Seiler Graf SP Nationalrätin, Sicherheitspolitikerin

Päivi Pulli Chefin Sicherheitspolitik, VBS (angefragt)
und weiteren Gästen; musikalische Begleitung

Organisation: Frauen für den Frieden Schweiz,
unterstützt von WILPF Schweiz, Schweizerischer Friedensrat,
Kinderdorf Pestalozzi Trogen

Sprache: deutsch

Kosten: 30 Franken pro Person

Infos: www.frauenfuerdenfrieden.ch;

Agnes Hohl: agnes.hohl@bluewin.ch 077 474 61 84

Anmeldung: dianaschenkel3@gmail.com



Frauen für den Frieden
Frauen für den Frieden
Donnerstag 19. April
Women for Peace



Virtuelle Veranstaltung

Am Montag, 26. April 2021

Um: 19.00 Uhr bis 20.30. Uhr

Input zum Konzept:

Sicherheit neu denken, von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik

mit Theodor Ziegler, Mitinitiant des Konzeptes „Sicherheit neu denken“
der Badischen Landeskirche

Ruedi Tobler, SFR – Präsident

Peter Weishaupt, SFR-Geschäftsleiter

Durch den Abend führt Maria Ackermann, SRF Vorstand

Anmeldung bis 19. April 2021 an:

info@friedensrat.ch

Sie erhalten zeitnah den Zugangscode.

Die nächste Ausgabe der FRIEDENSZEITUNG erscheint Mitte Juni 2021

Auch in der Corona-Krise sind es hauptsächlich Frauen, die sich um die Pflegebedürftigen kümmern und den sozialen Zusammenhalt aufrechterhalten. Wie so oft in Krisen-, Konflikt- und Kriegszeiten tragen sie die Hauptlast. Die öffentliche Aufmerksamkeit erhalten jedoch diejenigen, die mit Waffen an der Front, entscheidungsmächtig in der Regierung oder konkurrenzfördernd in der Wirtschaft agieren.

Die Corona-Pandemie bringt diese unterschiedliche Gewichtung der gesellschaftlichen Anerkennung einmal mehr deutlich zum Vorschein, aber auch die Chance, daraus zu lernen. Frauen sind die unsichtbaren grossen Friedensakteurinnen und tragen zentral zur Bewältigung von Krisen und Konflikten bei. Wenn alle Menschen achtsamer sind, dann wird die Welt ein grosses Stück friedlicher. Darum sagen wir: Yes we care!

www.oostermarschbern.ch

Der Friedenskalender 2021 zu Kenia

Schon zum 25. Mal erscheint 2021 der vom Schweizerischen Friedensrat herausgegebene Postkartenkalender, für dieses Jahr zu Kenia. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von einer Reise Francine Perrets u.a. im letzten Frühjahr, noch knapp vor dem Corona-Lockdown. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des Jahres. Er ist allen SFR-Mitgliedern sowie den Abonnentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober 2020 zu gestellt worden und kann für 25 Franken unter info@friedensrat.ch nachbestellt werden. Wir haben mit einem Schwerpunkt zu Kenia in der September-Ausgabe 2020 das Thema des Kalenders mit Hintergrundberichten zu Kenia ergänzt.





Buddha hat nichts mehr zu lächeln in Burmas Militärdiktatur:
Laykyun Sektayar-Statue in Khatagan Taung.

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

FRIEDENSZEITUNG
NR. 26 SEPTEMBER 2020

1. Vom Friedensprojekt zum globalen Player?
2. Warum ist die Friedenspolitik in der Schweiz so wichtig?
3. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?
4. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?

12. Hintergründe zum Friedensprojekt 2017 in Kien
13. Warum ist die Friedenspolitik in der Schweiz so wichtig?
14. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?
15. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?

Zur Verantwortung Europas / der Europäischen Union in der Welt

Vom Friedensprojekt zum globalen militärischen Player?

Europa muss Verantwortung übernehmen – aber nicht immer über sich selbst. Das Europa und insbesondere die Europäische Union sind gefordert, das Europa und insbesondere die Europäische Union zu sein. Das Europa und insbesondere die Europäische Union sind gefordert, das Europa und insbesondere die Europäische Union zu sein.

Für einen GLOTE Kampagnen-Akt

Die Europäische Union und das Friedensprojekt 2017 in Kien

Die Europäische Union und das Friedensprojekt 2017 in Kien sind ein wichtiger Bestandteil der Friedenspolitik in der Schweiz. Die Europäische Union und das Friedensprojekt 2017 in Kien sind ein wichtiger Bestandteil der Friedenspolitik in der Schweiz.

Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis

Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedenthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

☐ Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
☐ Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis

FRIEDENSZEITUNG
NR. 26 SEPTEMBER 2020

1. Von Trump zu Biden – weiter wie gehabt?
2. Warum ist die Friedenspolitik in der Schweiz so wichtig?
3. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?
4. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?

12. Hintergründe zum Friedensprojekt 2017 in Kien
13. Warum ist die Friedenspolitik in der Schweiz so wichtig?
14. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?
15. Was ist die Friedenspolitik in der Schweiz?

Mögliche Veränderungen der US-Aussen-, Sicherheits- und Militärpolitik ab 2021

Von Trump zu Biden – Fortschritt oder weiter wie gehabt?

Was erwartet sich nach dem ersten Präsidentenwechsel in den USA? Die Friedenspolitik in der Schweiz ist ein wichtiger Bestandteil der Friedenspolitik in der Schweiz. Die Friedenspolitik in der Schweiz ist ein wichtiger Bestandteil der Friedenspolitik in der Schweiz.

Frieden und Krieg

Die Friedenspolitik in der Schweiz ist ein wichtiger Bestandteil der Friedenspolitik in der Schweiz. Die Friedenspolitik in der Schweiz ist ein wichtiger Bestandteil der Friedenspolitik in der Schweiz.

Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch